

# Der Correspondent.

Wochenschrift

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Abonnementpreis  
pro Quartal 12 1/2 Mgr.  
= 48 Gr. Vh. =  
65 Mkr. Anst. Wgrg.  
prämierend.

Inserate à Zeile 1 Mgr.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 6. März 1868.

№ 10.

## Der Deutsche Buchdruckerverband.

### 4. Organisationsfrage.

Indem wir auf den betreffenden Artikel in Nr. 48 des „Corr.“ hinweisen, bemerken wir, daß uns bisher keine wesentlich abweichenden Ansichten über die beantragte Organisation des Verbandes zugegangen sind. Wir können also voraussetzen, daß man mit den im erwähnten Artikel ausgesprochenen Ansichten allseitig einverstanden ist. In einigen Dingen hat man zwar gemeint, daß es besser bei den bisherigen Bestimmungen gelassen werden sollte, hat dabei aber übersehen, daß die gemachten Vorschläge im Wesentlichen mit den „Beschlüssen“ übereinstimmen und nur insofern davon abweichen, als jetzt präciser ausgedrückt worden ist, was in den letzteren nur angedeutet werden konnte. Der „Präsident“ existirte thatsächlich schon jetzt, weil ein „Zusammenarbeiten“ von neu in verschiedenen Städten wohnhaften Kollegen absolut unmöglich ist und den Betreffenden nur unnötige Zeitverluste verursachen. Die zu ernennenden Bezirksvorsteher sind ebenfalls schon jetzt vorhanden und waren gewissermaßen die leitenden Triebfedern des Verbandes. Die seltenere Abhaltung der Buchdruckerstage wurde vorgeschlagen aus Nützlichkeitserwägungen: Es muß eine unserer Hauptaufgaben sein, mit dem fauer ersparten Gelde so haushälterisch wie irgend möglich umzugehen, und ein von drei zu drei (event. 5) Jahren abhaltender Buchdruckerstag dürfte allen Anforderungen genügen, zumal es den Vereinen freisteht, bei besonderen Anlässen einen außerordentlichen „Tag“ zu beantragen. Es ist demnach kaum anzunehmen, daß man gegen die ganze Vorlage ohne Weiteres aburtheilt, wie dies z. B. von Braunschw. geübt ist. Jede Verbindung, zumal wenn sie aus Tausenden von Mitgliedern besteht, muß eine festorganisirte Leitung haben; ein solcher Verein kann sich nicht auf den guten Willen Einzelner verlassen, er muß eine Spitze einsetzen, welche verpflichtet ist, die Interessen des Verbandes nach allen Seiten hin zu wahren. Es wird sogar auch dann, wenn man einen besoldeten Präsidenten anstellt, noch notwendig werden, daß der betreffende Ortsverein denselben in den untergeordneten Angelegenheiten unterstützt, während bei allen principielle Fragen die Bezirksvorsteher beratende, event. beschließende Stimme haben müssen, wodurch zugleich die Genannten in den Stand gesetzt sind, den Präsidenten zu kontrolliren. Das letztere ist weit entsprechender, als der bisherige Modus, da die Bezirksvorsteher ja im Stande sind, die betreffenden Bezirke, resp. Vereine um Begutachtung anzugehen. Es ist hierdurch ermöglicht, daß auch bei weniger bedeutenden Fragen jedes Mitglied seine Stimme abgeben kann, wodurch den vielfach herbeigewünschten demokratischen Einrichtungen mehr entsprochen werden dürfte, als dies bei der jetzigen Verbandsleitung der Fall ist.

Wir geben zunächst im Nachstehenden von dem Herrn Joseph Wolff ausgearbeiteten Statutenentwurf nebst Motiven und fügen am Schluß diejenigen Anträge bei, welche mehr oder weniger damit zusammenhängen.

### Statuten-Entwurf

für den

## Deutschen Buchdruckerverband.

(Eingetragen zu Leipzig am 20., 21. und 22. Mai 1866.)

§ 1. Der Deutsche Buchdruckerverband erstreckt die materielle Besserung und geistige Hebung seiner Mitglieder mit allen zu Gebote stehenden Mitteln.

§ 2. Die leitenden Grundsätze zur Erreichung dieses Zweckes sind folgende:

- a) Vereinigung der Gehilfen, event. mit den Principalen zur Hebung und Förderung des Berufs, Feststellung der entsprechenden Arbeitspreise und Sicherstellung gegen unbesugte und maßlose Concurrenz;
- b) Grundsätzliche Regelung, resp. Verbesserung des Lehrlingswesens;
- c) Errichtung und Erweiterung von Invaliden- und Biaticumskassen, Regelung der weiteren Unterstützungskassen, sowie Durchführung bedingungsloser Gegenseitigkeit und Freiwilligkeit in allen übrigen unter dem Schutze des Verbandes stehenden Kassen;

d) Hebung und Förderung der geistigen Fähigkeiten; würdige Pflege der Collegialität; Hebung der Moral; Anschaffung von Bibliotheken; Einführung von Unterrichtsstunden, wissenschaftlichen und technischen Vorträgen u. d. m.

§ 3. Der Verband umfaßt alle diejenigen Ortsvereine resp. Unterstützungskassen-Vereine oder kleinere Collegienkreise Deutschlands, deren Mitglieder vereint auf Grund dieser Statuten ihren Beitritt erklären.

§ 4. Mitglied des Verbandes muß jeder Buchdrucker sein, welcher an dem vollen Unterstützungswesen der einzelnen Vereine und Kassen theilnehmen will. Seine Aufnahme berechtigt ist jeder Buchdrucker, welcher seine contractliche Lehrzeit bestanden und erweislich sich keines Vergehens gegen die bestehenden Unterstützungskassen schuldig gemacht hat oder dieserhalb bereits ausgeschlossen wurde.

Principale und Schriftgießern steht der Beitritt zum Verbandsfrei; ebenso bleibt die Vereinigung der Schriftgießerkassen mit denen der Buchdrucker den betreffenden Städten überlassen.

Principale, welche den in ihren Druckereien Ausgelernten die Erhebung des Biaticums und die unbedingte Aufnahme in den Verband überhaupt sichern wollen, müssen Mitglied der Orts-Invaliden- und Biaticumskasse, resp. der letzteren und der Verbands-Invalidentafel sein.

Alle diejenigen, welche die Buchdruckerunterschiedsdruckereien erlernten, deren Besitzer oder Besitzerinnen zu den vorhin angegebenen Kassen nicht zahlen, können in den Verband nur unter Erfüllung der deshalb besonders bestehenden Bedingungen aufgenommen werden.

§ 5. Jedes Verbandsmitglied erhält bei der Aufnahme ein Buch mit den Grundsätzen des Verbandes sowie der Quittungstabelle für die drei Hauptkassen desselben (Verbandskasse, Orts-, resp. Verbands-Invalidentafel, Biaticumskasse), nebst Ausweis über alle sonstigen Ortsvereins- und Unterstützungskassen. Dieses Buch dient als alleiniger Beleg zur Erhebung von Reise- oder Invalidentafel, sowie zur Sicherung der vollen Gegenseitigkeit und Freiwilligkeit bei den bestehenden Orts-Unterstützungskassen und Vereinen. Jedem Verbandsmitglied ist ein solches Buch von Seiten desjenigen Ortsvereins auszustellen, wo die Aufnahme zuerst stattfindet, und hat durch eigenhändige Unterschrift das Verbandsmitglied an geeigneter Stelle in diesem Buche zu beglaubigen, daß es die Statuten des Verbandes für sich als bindend anerkennt. Die Verweigerung einer solchen eigenhändigen Unterschrift bedingt die Nichtaufnahme, und das Fehlen einer solchen Unterschrift zieht den Verlust jeder Unterstützung, resp. den Ausschuß nach sich.

§ 6. Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet:

- a) den Satzungen der Statuten streng nachzukommen, ebenso für Ausführung aller im Verordnungswege erfolgenden Anordnungen gewissenhaft zu sorgen und die vom Buchdruckerstage nach Ermessen fixirten festen Jahresbeiträge in die Verbandskasse pünktlich zu entrichten;
- b) der bestehenden Orts- oder der Verbands-Invalidentafel beizutreten, sowie seinen Biaticumbeitrag entweder in die bestehende Orts-Biaticumskasse zu entrichten oder da, wo eine solche Kasse nicht vorhanden, nachweislich einen persönlichen Biaticumbeitrag zu leisten;
- c) ist es notwendig, daß sich die Verbandsmitglieder auch allen anderen Unterstützungskassen und Vereinen da anzuschließen, wo kein locales Zwangsstatut besteht. Wenn daher ein Mitglied nachweislich absichtlich durch ein zweites Mitglied an einem solchen Anschluß verhindert oder durch falsche Angaben zurückgehalten würde, so kann das letztere deshalb ausgeschlossen werden.

§ 7. Die pflichtgetreuen Verbandsmitglieder haben das Recht, von allen durch das Statut gewährleisteten Befugnissen vollen Gebrauch zu machen, und erforderlichen Falles Anspruch auf nachdrücklichen Schutz seitens des Verbandes.

Das Recht, an allen Versammlungen, Beratungen resp. Beschlußfassungen Theil zu nehmen, steht nicht nur jedem Mitgliede zu, sondern es kann in besonders wich-

tigen Fällen bei Verlust der Mitgliedschaft zur thatsächlichen Ausübung dieses Rechtes verpflichtet werden.

Die Theilnahme an der Wahl des Verbandspräsidenten, des Bezirksvorstehers wie eines Abgeordneten zum Buchdruckerstage ist für jedes Verbandsmitglied obligatorisch und hat allgemein und direct zu geschehen.

§ 8. Wenn ein Verbandsmitglied freiwillig austritt, so hat es beim Wiedereintritt alle bis dahin restirenden Beiträge nachzahlen, geht aber jeder auf diesen Zeitraum etwa entfallenden Anrechnung der Steuerjahre verlustig.

Directer Ausschuß aus dem Verbandsfrei hat bei nachweislich größlicher Vergehen gegen dessen Principien, bei Veruntreuungen, Fälschungen u. d. m. zu erfolgen und steht jedem Ortsvereine für solche Fälle das Ausschließungsrecht zu, nur bedürfen die darüber aufzunehmenden Protokolle der Kenntniznahme des Bezirksvorstehers sowie der ebngiltigen Bestätigung des Präsidenten.

§ 9. Die Leitung des Verbandes wird ausgeübt:

- 1) durch den Buchdruckerstage als gesetzgebenden und beschließenden Körper;
- 2) durch einen besoldeten Präsidenten, welcher die Ausführung der Beschlüsse des Buchdruckerstages zu fördern, zu schützen und streng zu überwachen, sowie den Verband nach innen und außen zu vertreten hat; von demselben können nöthigenfalls Vereine sowie einzelne Mitglieder zur Rechenschaft angefordert werden;
- 3) durch Bezirksvorsteher, welche bei principielle Fragen beratende, resp. beschließende Stimme haben;
- 4) durch einen Kassirer, welchen derjenige Ortsverein zu stellen hat, wohin der Sitz des Verbandes verlegt wird.

Der Buchdruckerstage findet von 5 zu 5 Jahren statt und wird der zur Abhaltung geeignete Ort von demselben jedesmal gewählt.

Der Präsident resp. die Kassenverwaltung des Verbandes muß sich an einem Orte befinden, dessen Verein die nöthige Garantie und Controlle übernehmen kann.

§ 10. Diejenigen Kollegen, welche in Ordorten conditioniren, wo kein Verein resp. keine Unterstützungskassen bestehen, die den Anforderungen des Verbandes entsprechen, müssen sich einem der nächsten Ortsvereine ihres Bezirks anschließen und müssen gleichzeitig der Verbands-Invalidentafel beitreten, sowie dieselben den Nachweis beizubringen haben, daß sie das Biaticum persönlich zahlen. Ebenso ist es den Vereinen gestattet, den Mitgliedern der an Orte bestehenden Unterstützungskassen den Beitritt zum Verbandsfrei insofern zu gestatten, als dieselben sich den beschriebenen Bedingungen unterstellen. Die hierbei getroffenen Vereinbarungen sind jedoch der Bestätigung des Präsidenten unterworfen.

§ 11. Alle zur Ausführung der Beschlüsse des Buchdruckerstages sich notwendig machenden Verordnungen werden durch das Organ des Verbandes, den in Leipzig erscheinenden „Correspondent, Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“, vom Präsidenten zur Kenntniz der Mitglieder gebracht, und haben diese „Verordnungen“ gleich den Statuten bindende Kraft.

§ 12. Eine Aenderung der in diesen Statuten enthaltenen Principien des Verbandes sowie der Beschlüsse des Buchdruckerstages kann nur auf Antrag von zwei Drittel der gesammten Verbandsmitglieder durch einen Buchdruckerstage zur Verathung resp. Beschlußfassung gelangen.

Alle weiteren zur Durchführung der Beschlüsse des Buchdruckerstages und zur Aufrechterhaltung der Verbandsstatuten nöthigen Anordnungen werden vom Buchdruckerstage durch eine „Geschäftsordnung“ festgesetzt. Diese Geschäftsordnung ist vom Präsidenten streng eingehalten, kann aber auf Antrag von drei Bezirksvereinen oder des Präsidenten durch den Buchdruckerstage abgeändert werden.

### Motive.

Die nachfolgenden kurzen Erläuterungen können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben; es dürfte den aufmerksamen Lesern des „Corr.“ nicht entgangen sein, daß die eigentlichen Motive in mehreren der vorhergegangenen Artikel des Herrn Verbandsvorsitzenden schon zum größten

Theile enthalten sind. Da in der Einleitung zu meinem Antrage der Herr Verbandsvorsitzende auch diesmal die Hauptmomente beiprucht, so dürften die wenigen Zusätze genügen, den Antrag ausreichend klar zu stellen, zumal dieses zukunftsweisende Gutachten meinen Anträgen nur zur Empfehlung dienen kann, und die in der vorhergehenden Nummer enthaltenen Statuten des Rheinländischen Typographenbundes durch ihre ziemlich gleichartige Tendenz darthun, daß selbst in Buchdruckerkreisen eine solche Organisation durchführbar ist.

Zu den §§ 1, 2 und 3 sind füglich keine Erläuterungen nötig, da die darin aufgestellten Grundsätze längst für unsere Bestrebungen feststehen und vielfach discutirt und beschlossener worden sind. Eins nur könnte ängstlichen Gemüthern darin auffallen, nämlich in § 1 bei Anwendung der Mittel das Fehlen des Wortes „gesetzlichen“; nun, es ist wol selbstverständlich, daß wir uns keiner „ungegesetzlichen Mittel“ bedienen werden und ist es an der Zeit, daß die Arbeiter, denen im Allgemeinen ein gesunder Rechtsinn innewohnt, auch von solchen „Extra-Empfehlungen“ an ungeeigneter Stelle absehen.

Zu § 4. Die in Absatz 1 aufgestellten Bedingungen bedürfen wol ebenfalls keiner nähern Begründung, da dieselben in der Hauptsache an den meisten Orten schon bestehen. Ebenso ist Absatz 2 selbstverständlich. Nur bei Absatz 3 handelt es sich um mehr, um ein Princip. Allein auch dieses besteht schon bei den meisten unserer größeren Unterhaltungsstellen. Der Verband hat daher das Recht und die Pflicht, ein solches Princip zu verallgemeinern, und es dürfte die Verbandsmittel schon jetzt die Macht zur Durchführung desselben besitzen. Zu Absatz 4 ist zu bemerken, daß derselbe als Konsequenz des vorhergehenden Principis notwendig folgen muß. Da derselbe aber erst nach fünf Jahren voll durchgeführt werden kann, verliert er dadurch viel an der augenblicklich scheinbaren Härte. Es würde sich demnach jetzt nur um die Einführung einer solchen Gleichmäßigkeit handeln und die Principale darauf aufmerksam zu machen sein. Das Princip der gemeinsamen Unterhaltungen, welches das Fundament des Verbandes bildet, bedingt gemein same Pflichten, und kann deshalb in Zukunft die bloße „Handwerksgenossenschaft“ oder „Collegenschaft“ ohne erworbenene Rechte und nicht ohne Weiteres zu Pflichten nötigen. Insofern sich jeder Principal für das spätere Fortkommen seiner Lehrlinge verpflichtet halten muß, kann er auch dieser Verbindlichkeit sich um so weniger entziehen, als es zueben ein mit Recht zu verlangender Beitrag zur Inwaliditätskasse wäre. Da dieser Beitrag am Schluß der Lehrzeit auch in Form eines Einschreibebeldes etwa in einem Satz von 1/2 Thlr. pro Jahr erhoben werden könnte, so dürfte diese Forderung nicht unbillig erscheinen und leicht durchführbar sein. Auf diese Weise läßt sich vielleicht auch ein Theil der Lehrlingsfrage lösen, zumal wenn man noch auf einen Vorschlag eingehen wird, welchen ich später hierüber zu bringen beabsichtige.

Zu § 5. Hier handelt es sich um das vielfach gewünschte, höchst notwendige sog. „Legitimationsbuch“. Die Grundsätze zu einem solchen sind demnach angegeben und wird ein zweckentsprechendes Formular dem Buchdruckertag vorgelegt werden.

Zu § 6. Dieser Paragraph setzt voraus, daß vom Buchdruckertage das darin enthaltene Princip anerkannt wird, was wol unzweifelhaft sein dürfte. Selbstverständlich würde dies auch die Annahme des Antrags einer Centralrichtiger Verbands-Inwaliditätskasse zur Folge haben, über welche Statuten-Entwurf nebst Motive extra folgen.

Zu § 7. Hier sind unter den Fällen der Verpflichtung zur Scheinname an beschließenden Versammlungen diejenigen zu verstehen, bei denen es sich direct um die Durchführung von Grundprincipien handelt, etwa bei Preisauflösungen, Rassen- und Verbandsstreitigkeiten etc. Da solche Verpflichtungen jedesmal also nur bei außerordentlichen Anlässen auftauchen können, so dürften dieselben äußerst selten zu gewärtigen sein.

Zu § 8. Bei der geringen Steuer und trotzdem großen Wirksamkeit, welche der Verband durch einmüthiges Zusammenstehen der Mitglieder entwickeln kann, ist es wol gerechtfertigt, daß man hierbei nach einem einheitlichen System verfährt. Daß sich ein freiwillig austretendes Mitglied überdies selbst schädige, wird um deswegen beizubehalten sein, weil ohne solche Schädigung die Austritte sonst in zu leichter und unbedingter Weise stattfinden könnten. Absatz 2, den Anschließung betreffend, so gebietet die Selbstverwaltung und Ehre des Verbandes eine solche statutarische Bestimmung. Damit man aber selbst in solchen Fällen vorsichtig, gerecht und instanzmäßig verfähre, so ist die Zustimmung des Bezirksvorsitzers und des Präsidenten erforderlich.

Zu § 9. Hauptsächlich bedarf es hier nur bei den Punkten 2, 3 und 4 der Erläuterung. Punkt 2, den Präsidenten betr., so dürfte dessen Besoldung nicht zu umgehen sein; bei der sich durch eine festere Vereinigung noch vermehrender Mißverwaltung ist dies sogar geboten, und es zeugt für eine gänzliche Unkenntnis der Anforderungen dieses Amtes, wenn Jemand behaupten wollte, daß es als „Ehrenamt“ und somit „nach Feierabend“ verwaltet werden könne. Die Stellung des Präsidenten macht große Anforderungen und muß unabhängig und frei sein, zumal wenn es sich um Schlichtung von Conflicten oder Agitation für den Verband handelt, die sein persönliches Auftreten selbst in den entlegensten Orten erforderlich machen können. Daß der Präsident aber nicht so leicht „kospfellig“ Agitationsreisen, oder gar solche zu seinem „Vergnügen“ mache, so wird selbstverständlich darüber die „Geschäftsordnung“ das Nöthige feststellen.

Ebenso werden durch die „Geschäftsordnung“ der Verband und die „demokratischen“ Grundsätze seiner Mitglieder wol zur Genüge gesichert werden können. Wenig Schutz wird aber den etwaigen samstägigen und pflichtvergessenen Vereinen resp. Mitgliedern der „tief einschneidenden“ Befugnisse gegenüber verbleiben, welche dem Präsidenten im Interesse des Verbandes die „Maßregelung“ der Rechenschaftsforderung verleiht. In Punkt 3 ist das Amt der Bezirksvorsitzer als Vertrauensposten aufzufassen und sind die Personen daher auch von dem zum Bezirk gehörenden Vereinen und Mitgliedern frei zu wählen. Die Bezirksvorsitzer stehen in der Verwaltung des Verbandes dem Präsidenten zunächst, weil dieselben die Controle über die Vereine ihres Kreises zu führen und für die Ausführung und Befolgung der Verbandsbeschlüsse zu wirken haben. Läßt ein Bezirksvorsitzer sich Pflichtenversäumnisse etc. zu Schulden kommen, so hat auf Antrag des Präsidenten der Bezirk eine Nennwahl vorzunehmen. Ein gleiches Recht wird natürlich den Vereinen in der Geschäftsordnung zugestanden werden Punkt 4. Den Kassirer vom Ortsvereine des Verbandsitzes wählen zu lassen ist deshalb rätzlich, weil zu diesem Posten eine gewisse Bittgshaft und Kadronne erforderlich sind. Eine beiden Anforderungen entsprechende Wahl dürfte durch den Buchdruckertag schwieriger zu treffen sein.

Zu § 10. Im Interesse des Verbandes liegt es, wo möglich alle Collegenkreise zu umfassen. Durch die beantragten Statuten mit Beibehaltung dieses vorgeschlagenen Paragraphen dürfte das ohne Principverletzung zu erreichen sein.

§ 11 dürfte unbedenklich erscheinen. Zu § 12. In der „Geschäftsordnung“, Absatz 2, wird alles Das festzustellen sein, was leichter der Abänderung unterworfen ist und daher nicht in die Statuten aufgenommen werden konnte. Ebenso wird die Geschäftsordnung die Rechte und Pflichten des Präsidenten dem Verbands gegenüber feststellen, mithin eine etwa zu besitzende Dictatur sehr erschweren.

Damit im Zusammenhange stehen folgende Anträge: Zu § 6 sub a, Antrag von L. Gerson, Hamburg: Der Buchdruckertag wolle beschließen:

Alle von einem der Buchdruckertage gefassten Beschlüsse sind für die Mitglieder des Verbandes obligatorisch und haben die betreffenden Localvereine während der vom Buchdruckertage angelegten Frist diese Beschlüsse zur Ausführung zu bringen.

Zu § 9 sub 2, Antrag von A. Carstens mit L. Gerson, Hamburg:

Der vom Buchdruckertage gewählte Vorsitzende erhält für seine Bemühungen eine von ersterm näher zu bestimmende Gratification.

Zu § 9 sub 4, Antrag von D. Ganguin, Berlin: Der zweite Deutsche Buchdruckertag wolle beschließen:

- a) dem künftigen Rentanten für die pünktliche Versorgung seiner Geschäfte eine Entschädigung von ... Thlr. pro Woche zu bewilligen, oder
- b) die Rentantur mit dem Amte des Vorsitzenden zu verschmelzen und dann dem letztern ein geeignetes Salair zu gewähren.

Motive. Ad a. Die Geschäfte des Rentanten sind so umfangreich, daß er zu deren Erledigung einen nicht unbedeutenden Theil seiner freien Zeit verwenden muß; er soll deshalb durch eine Gratification zu deren pünktlichen Verrichtung verpflichtet werden; ad b. 1) Beschlüsse des ersten Deutschen Buchdruckertages sub a. 5.

2) Die Verwaltung wird dadurch wesentlich vereinfacht, auch der Präsident dadurch ganz für den Verband gewonnen, indem, um seinen Unterhalt zu ermöglichen, er sich nicht noch um Nebenbeschäftigung zu bemühen braucht, was ohnehin schwierig sein dürfte, da wol schwerlich ein Principal einen Arbeiter annehmen wird, der nur auf unbestimmte Zeit der Arbeit genügen kann.

Zu § 3 und 10, Antrag von S. Krügel, Berlin: Der Buchdruckertag wolle beschließen:

Den vom Berliner Buchdruckergewerlichen-Verein gefassten Beschluß, betreffend „das Ausschließen der Collegen der v. Decker'schen Officin aus dem Verein“ von Stunde an aufzuheben.

Motive: 1) Da der Deutsche Buchdruckerverband den Zweck hat, vornehmlich ein „einiges Ganze“ unter seinen Collegen zu erzielen, ist es sehr wesentlich, durch Aufhebung obiger Beschlüsse ca. 180-200 Nichtvereins-, also auch Nichtverbandsmitglieder, dem Verbands zugänglich zu machen.

2) Der Beschluß wurde der Hausordnung wegen gefast, eine solche existirt aber hier in Berlin, sowie überall in größeren Officinen, und würde die Unterschrift der bei Decker anhängenden Collegen zur Hausordnung vielleicht längst nicht mehr verlangt werden, wenn eben durch den Vereinsbeschlusse die sogenannte Maßregel nicht in Kraft bliebe und Leben behielt.

Zu § 10, Antrag des Unterzeichneten im Auftrage der ständigen Commission:

Alle Druckorte, welche nicht mindestens 50 Verbandsmitglieder zählen, sind verpflichtet, sich einem bestehenden Bezirksvereine anzuschließen. Druckorte, welche 50 und mehr Mitglieder zählen, können einen eigenen Bezirksverein bilden, welcher jedoch seinerseits die Verpflichtung übernimmt, die umliegenden Orte in sich aufzunehmen.

Motive. Es kann dem Verbandspräsidenten füglich nicht zugemuthet werden, mit dem kleinsten Collegenkreise zu correspondiren und über locale oder private Angelegen-

heiten, die mit den Verbandsinstitutionen sehr wenig oder nichts zu thun haben, Gutachten abzugeben. Es ist aus diesem Grunde notwendig, daß der ganze Verband in bestimmte Bezirke eingetheilt wird, an deren Spitze je ein Bezirksvorsitzer die laufenden Geschäfte besorgt. Es wird natürlich die Aufgabe dieser Bezirksvereine sein, den zu erhebenden Steuerbeitrag so niedrig wie möglich anzusetzen, um die Mitglieder nicht ohne Noth zu belasten. Zu große Bezirksvereine sind deshalb nicht zu empfehlen, weil hierdurch dem Bezirksvorsitzer eine Arbeit aufgebürdet wird, die derselbe neben seiner Tagesarbeit nicht bewältigen kann. Aus diesem Grunde wurde die betreffende Verpflichtung nur denjenigen Orten auferlegt, welche weniger als 50 Mitglieder zählen. Jeder Druckort, dessen Mitgliederzahl höher ist, wird sich leicht durch Hinzutritt der umliegenden Orte auf eine entsprechende Anzahl recrutiren können, so daß der ganze Verband vielleicht in 50 Bezirke eingetheilt werden könnte. R. Härtel.

## Rundschau.

Der Landtag in Weimar beschloß, die auf den Bestimmungen des ehemaligen deutschen Bundes beruhenden Gesetze über Vereins- und Versammlungsrecht aufzuheben; gleichzeitig wurde die Abschaffung der Todesstrafe genehmigt.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde bezüglich der 121 Petitionen, die unparteiische Concurrenz der Zucht-hausarbeit mit dem freien Gewerbebetriebe betreffend, beschloßen, dieselben „zur Erwägung“ der Regierung zu überweisen. — 268 Petitionen andern Inhalts blieben insulge des Landtagsgeschäfts unerledigt.

Die Einfuhr von Wiener Cigarettenarbeiterinnen nach Berlin soll die Anwesenheit der Polizeibehörde erregt haben, weil Berlin ohnehin Ueberfluß an Frauenzimmern mit ungeheurer Gewerbe habe.

In Berlin ist eine Broschüre erschienen gegen eine „gewisse Sorte von Parteiführern, bei denen die Aufhebung der Besitzlosen gegen die Besitzenden wieder als neues Agitationsmittel in Schwung gekommen ist, um politisches Kapital daraus zu schlagen“. Der gute Mann, Medicinalrath Dr. Ludwig Kuge, ereifert sich gegen die Erhöhung des Schulgeldes in den höheren Lehranstalten. Derselbe stellt so merkwürdige Sätze auf, daß unsere Leser sich wundern werden, auch solche Käuze unter den „gebildeten“ Klassen zu finden. So sagt er u. A.: „Alle kostspieligen Einrichtungen unserer Stadt (Berlin) kommen den Armen zu Gute, während die Kosten dafür nur von den Besitzenden getragen werden.“ Er meint, den Armen werden die Straßen beleuchtet, gereinigt, gepflastert, im Sommer besprenzt, das Feuer gelöscht u. s. w., „ohne eine Last zu empfinden.“ Mit vielen anderen ähnlichen „geistreichen“ Ausprüchen versehen wir unsere Leser.

Zwischen den Vereinigten Staaten Nordamerikas und dem Norddeutschen Bunde ist folgender Vertrag geschlossen worden: Jeder Angehörige des Norddeutschen Bundes, welcher nach Amerika geht und durch fünfjährigen ununterbrochenen Aufenthalt amerikanischer Bürger geworden, wird nach seiner Rückkehr als amerikanischer Bürger behandelt. Ebenso umgekehrt. Wegen eines Verbrechen, vor der Abreise begangen, oder wegen Desertion, kann der Norddeutsche Bund den Betreffenden auch nach fünf Jahren belangen. Während der fünf Jahre kann seine Auslieferung nicht verlangt werden. Er kann später wieder Norddeutscher werden, wenn er zwei Jahre sich hier aufhält.

Dr. Hermann Cohn in Breslau, der vor zwei Jahren schon die Augen von 10,000 Schültern untersucht, hat jetzt die Augen von 1283 Metallarbeitern geprüft. Von diesen waren schon 633 wegen Verletzung der Augen in ärztlicher Behandlung gewesen. Die Gesamtzahl der Verletzten betrug 1231. 279 Verletzte mußten feiern und zwar 4627 Tage. Auf 100 Arbeiter kommt demnach durchschnittlich 1 Jahr Arbeitsunfähigkeit. Von 1000 Metallarbeitern blühten 28 einen Theil ihres Sehvermögens ein und 16 ein Auge völlig. Dr. Cohn hat nun die Herstellung von Glimmerbrillen veranlaßt, welche 6 Sgr. kosten und so eingerichtet sind, daß das Auge in keiner Weise geschädigt werden kann.

Der Gesetzentwurf über die Privatrechtsverhältnisse der Genossenschaften in Bayern stimmt im Wesentlichen mit dem preussischen Gesetz überein. Die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder mit ihrem ganzen Vermögen ist jedoch ausgeschlossen. Unter das Gesetz fallen Vereinigungen zu wirtschaftlichen, Wohltätigkeits-, Bildungs-, religiösen und sonst erlaubten Zwecken.

In Oesterreich gab es 1866 8857 stabile Postämter und Expeditionen, 71 Eisenbahn-Postämter, 768 Briefsammlungen und Postablagen und 3421 Posthaltereien. Angestellt waren 20,055 Ober- und 21,929 Unterbeamte. Avarialische Postwagen zählte man 7763, nicht Avarialische 14,723, Postpferde wurden 33,776 verwendet, Postkassone gab es 11,776 und 2179 Conducteurs. Die Gesamtzahl aller besenderten Briefe beziffert sich auf 354, Millionen. Mit der Fahrpost wurden im Ganzen 29,330,521 Stück besendert, an Geld- und Werthsendungen 34,996,175 Stück. Die Zahl der mit der Post besenderten Reisenden belief sich auf 4,147,946 Köpfe. An Zeitungen wurden durch die Post 177,466,174 Stück versandt.

In der Mitglieder-Versammlung des Unterhaltungsvereins der Wiener Buchdrucker und Schriftgießer (l. vor. Nr.) sagte der Ministerialrath Carl von Scherzer u. A.: „Gestatten Sie mir ein Wort der Erinnerung jenen Männern zu weihen, welche als Mitbegründer des Untenbergs-

Bereins verfolgt oder verurtheilt, harte Jahre des Kummers und der Noth durchzumachen hatten und von welchen zu meinem großen Leidwesen bermalen kaum mehr als zwei oder drei in unserer Mitte waren. Was wäre aus unserm Verein, ja ohne der Uebertreibung beschuldigt werden zu können, wage ich es auszusprechen, was wäre aus Oesterreich geworden, hätte man damals nicht jede freie Regierung in ihrem Keime erdrückt, jede Association sponginglos zertreten! Man würde jetzt nicht vor der Arbeiterfrage wie vor einem neuen Problem stehen, man würde nicht nöthig haben, sich über diesen wichtigen Gegenstand erst im Auslande Rath und Belehrung zu holen! — Aus diesem Grunde lassen Sie uns das Heranbrechen eines neuen Freiheitstages mit Freude und dankbarem Herzen begrüßen! Ihre Versammlungen und humanen Bestrebungen werden nun nicht mehr mit verächtlichen Blicken betrachtet oder als staatsgefährliche Conspirationen angefeindet werden; die Männer, welche dormalen an der Spitze der Regierung stehen, sind uns Bürgschaft dafür. Nachdem sie selbst durch Arbeit, durch geistige Arbeit auf jene Höhe gelangt, von welcher sie die Geschicke unsers Vaterlandes leiten, werden sie Ihre schönen Bemühungen um das materielle und geistige Wohl Ihrer Genossen gewiß mit Wohlwollen wahrnehmen und nachdrücklich unterstützen.“ Der Hofrath v. Scherzer ist gelehrter Buchdrucker und war Mitbegründer und erster Präsident des im Jahre 1848 gegründeten Gutenbergsvereins.

In Ungarn sind in jüngster Zeit durch die Firma Scheller & Giesecke fünf neue Buchdruckereien eingerichtet worden.

In Großbritannien existiren gegenwärtig 1324 Zeitungen (in England 1004, Wales 49, Schottland 132, Irland 124, britische Inseln 15), darunter 85 tägliche Zeitungen und 621 Magazine. Im Jahre 1867 gab es 1294 Zeitungen. — Das Armeebudget für 1868 und 1869 ist auf 15,455,000 Pfd. St. veranschlagt. — Im Jahre 1865 wurden durch die Postanstalten in London 724,460,000 Briefe befördert, außerdem 97,250,000 Bücher und Zeitungen und 1,280,000 Musterpakete. Die Zahl der unbestellbaren Briefe betrug 3,518,000.

## Vereins-Nachrichten.

**N. Augsburg, 23. Febr.** Vergangenen Montag hatten wir eine leider sehr schwach besuchte Gauvereinsversammlung, was um so mehr zu bedauern, da die auf die Tagesordnung gestellten Gegenstände von sehr eingreifendem Interesse waren. Nun, wir wollen den schwachen Besuch zum größten Theile Prinz Carneval gutschreiben; macht er doch mitunter Fürsten und Diplomaten schamhaft, warum denn nicht auch einen armen Künstler! Doch zur Sache. Erster Gegenstand der Tagesordnung war der von den Mitgliedern der Wirtshaus-Oeffnung eingebrachte Antrag auf Erhebung eines Einschreibegeldes oder Nachbezahlung von Seite derjenigen Kollegen, welche dem Gauvereine noch nicht beigetreten sind. Nach lebhafter Debatte wurde der von Hrn. Rosenthal motivirte Antrag nach etwas abweichender Fassung des Hrn. Reff, die ich im Auszuge hierher setze, einstimmig angenommen: 1) Diejenigen Kollegen, welche bei Gründung des Gauvereins sich hier in Condition befinden, ohne demselben beigetreten zu sein, bezahlen für den Fall ihres Beitrittes vom Tage der Gründung an die betreffenden Beiträge nach; 2) Kollegen, welche schon Mitglieder des Gauvereins waren, aus demselben aber aus irgend welchem Grunde ausgetreten sind, bezahlen bei Wiedereintritt die restirenden Beiträge nach; 3) Fremde bezahlen vom Tage ihres Conditionsantrittes, treten sie dem Verbands später bei, so bezahlen sie ebenfalls nach. Der Beschluß hat seine Gültigkeit vom Tage der Beschlußfassung, und glaube ich, daß wir hiermit nur eine Selbsterhaltungspflicht erfüllen, indem der Verein nicht gewillt ist, für Andere mit seinem guten Gelde die Kasernen aus dem Feuer zu holen. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung war der von den Mitgliedern der Wirtshaus-Oeffnung eingebrachte Antrag, der Gauverein wolle in Zukunft mindestens alle vier Wochen eine allgemeine Versammlung mit Tagesordnung abhalten, welcher Antrag, durch sehr treffende Worte des Hrn. Kirchner unterstützt, in welchen er die Anwesenheit namentlich auf die Wichtigkeit einer tüchtigen Organisation aufmerksam machte, auch mit dem Beifalle angenommen wurde, der Ausschuss möge ein geeignetes Local für derartige Versammlungen ausfindig machen; der Ausschuss wird dies thun, und namentlich auch darauf sein Augenmerk richten, mit diesem Local auch einen Fremdenverkehr zu verbinden, wenn irgend möglich. Dritter Gegenstand der Tagesordnung war der Antrag auf baldige Einberufung eines Gauvereinstages, behufs Wahl eines Delegirten nach Berlin zum zweiten deutschen Buchdruckertage und Erfüllung der Instruktion hierfür. Herr Lauscher stellt dem entgegen den auch angenommenen Antrag, sich zuvor mit dem Vorstehenden der hiesigen Commission darüber in's Einvernehmen zu setzen, ob Augsburg verpflichtet sei, einen eigenen Delegirten zu senden, ob der Deutsche Buchdruckerverband für die daraus erwachsenden Kosten aufkomme oder der Gauverein dieselben zu decken habe, und ob eine definitive Tagesordnung für den Buchdruckertag baldigst im „Corr.“ zu erwarten sei. Der vierte Punkt der Tagesordnung betraf die Rechnungsablegung für das letzte Semester 1867 und zählt der Verein gegenwärtig loco Augsburg 76 Mitglieder. Hiernit war die Tagesordnung erledigt; Hr. Rosenthal stellte nun den Antrag, die Diaticumsfrage (bezüglich

der Ertheilung des Diaticums nur an Verbandsmitglieder) möglichst bald zum Abschluß zu bringen, zog denselben jedoch wieder zurück, nachdem Hr. Reff darauf hingewiesen, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen das Abwarten eines bindenden Beschlusses des Buchdruckertages jedenfalls vortheilhafter sein dürfte. (Zst schon beschloßen. Red.)

**G. Berlin, Ende Febr.** (Buchdrucker-Gehilfen-Verein.) Am 17. Februar hielt unser Colleague Herr Hube einen Vortrag über die in jüngster Zeit hier so viel Aufsehen erregt habende Einrichtung der partnership in der Messingwaarenfabrik des Herrn Borchert hier. Mit einigen einleitenden Worten wies der Herr Vortragende auf die beiden Begebenheiten hin, die in letzter Zeit nicht nur die Arbeiter, sondern die ganze Bevölkerung der Residenz und wol speciell die Arbeiter im ganzen Deutschland in hohem Grade interessirt haben: der Strike der Cigarrenmacher, welche bei ihrem Vorhaben bessere Erfolge haben, als wir sie bei einer ähnlichen Gelegenheit hatten, und dann die zweite oben angebeutete. Redner weist nach, daß dies das erste Beispiel der Art in Deutschland und als eine Uebergangsstufe zu dem großen Systeme der Arbeiter-Associationen zu betrachten sei, und als solche auch, trotzdem hier der zu erwartende Erfolg nur Einzelnen zu Gute käme, Nachahmung verdiene. Herr Hube setzte voraus, daß alle Mitglieder mit der Sache bekannt seien und wolle nur seine eigene Meinung darüber äußern, kam jedoch nur bis zur Verlesung des Schreibens des Herrn Borchert und einiger Kritiken der „Volks-Zeitung“ über das Statut des Gesellsch. Wenn der Arbeiter sich daran gewöhnen muß, gegen den Liberalismus einiges Mißtrauen zu hegen, so möchten wir auch vor diese Angelegenheit, die in verschiedenen Zeitungen je nach deren Ansicht verschieden beurtheilt und ausgelegt worden ist, die Worte des Laotou als Motto setzen:

„Die Feinde fürchten wir,  
Und doppelt, wenn sie jähent!“

Da auch wir voraussetzen, daß in weiteren Kreisen diese Angelegenheit nicht auf Unkenntniß stößt, so sehen wir heute davon ab, auf die Sache näher einzugehen, uns vorbehalten, die ferneren Vorträge, mit denen uns Herr Hube erfreuen wird, eingehender mitzutheilen, da, wie er andeutete, die Hauptfrage seiner Ausarbeitung die sein soll, uns das Annehmbarere aus dem Statut herauszunehmen, das Fehlerhafte darin jedoch zu kritisiren, zu besprechen und in etwas Besseres zu verwandeln, wie es uns von Vortheil werden könnte, wenn wir bereuht später an die Verwirklichung eines solchen Projectes gehen sollten; schwierig könnte wir jedoch wol darauf rechnen, daß einer unserer Principale uns in solcher Weise entgegenkommen würde. Beiläufig bemerkt, beruht die Polemik der „V.-Z.“ in der Thesis: das Unternehmen sei zwar muthewürdig, aber nicht muthgemäß! — Einige Mittheilungen nehmen dann die Zeit so in Anspruch, daß die festgesetzte Tagesordnung „Verbands-Angelegenheiten“ nicht ihr Recht erhalten kann und auf Antrag eines Mitgliedes bis auf den nächsten freien Abend vertagt wird. Jedenfalls hat der Vorliegende einen Fehler gemacht, indem er andere Sachen vor der bestimmten Tagesordnung erledigte. — Ein Fragezettel befrwortete die Theilnahme der Beschlüsse an der Bibliothek, welche Angelegenheit dem Vorstände überwiesen wird. — Ein anderer Fragezettel erkundigte sich nach der Dauerhaftigkeit und Beschaffenheit der Richtigkeitschen Walzenmasse, die als sehr gut bezeichnet wurde.

**Graz, 25. Febr.** Am letztvergangenen Sonntag fand hier die Jahresversammlung des Kranken-Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftsetzer statt. Die Rechnungslegung des Verwaltungsjahres 1867 weist eine Mehreinnahme von 559 fl. 44 kr. österr. W. und einen Gesamtaufwandsbestand von 7133 fl. 29 kr. aus. — Am Schluß der Sitzung wurde von einem Collegen auf ein Circular hingewiesen, das Mitte Februar von einem Seher der Leykam'schen Officin an die hiesigen Buchdrucker und Schriftsetzer behufs Gründung eines Fortbildungsvereins gerichtet war und das sich einer sehr günstigen Aufnahme erfreute, indem es mit über sechzig zustimmenden Unterschriften versehen an den Aussteller zurückgelangte. „Dieses Circular hat den Fortbildungsverein angeregt“, sagte der geehrte Herr Colleague, „und ich glaube, meine Herren, wir sollten heute den Grund dafür legen, indem wir sogleich die Wahl eines Comités vornehmen, das es sich zur Aufgabe macht, die Statuten zu entwerfen und die einleitenden Schritte zu treffen. Morgen sind es 400 Jahre, seit unser Meister Johann Gutenberg gestorben ist, und an seinem Sterbetage soll unser Fortbildungsverein sein Leben beginnen.“ Nach diesen beiläufig aufgenommenen Worten wurde zur Wahl eines neugeliebten Comités geschritten und erhielten von den anwesenden 53 Collegen die meisten Stimmen nachstehende Herren: Johann Janotta 48, L. Schick 39, L. Langwag 33, R. Schröder 32, Joseph Humpl 31, Steharter 31, Jg. Wölzky 28, S. Maier 27 und E. Mähler 21. Dieses Comité wählte aus seiner Mitte Herrn L. Gieseler als Obmann, der jedoch, da er Vorstand des Krankenvereins ist, hat, einen anderen Herrn zu wählen. Hierauf wurde Herr J. Humpl zum Vorstand gewählt. Daß wir dem Vereine ein gutes Gelingen wünschen, ist selbstverständlich. (Spatium.)

\* **Riel, im Februar.** Unser Verein „Typographia“ ist am 1. Jan. d. J. factisch in's Leben getreten. Zu Johann d. J. soll eine Provinzialversammlung stattfinden, bei welcher das aufgestellte Statut endgiltig festgestellt wird. Die Tenbemen sind ganz dem Verbandsentsprechend: Freigiltigkeit, Unterwerfung unter alle Beschlüsse des „Tages“ oder Vorstandes, Mobilhaltung von Geld-

mitteln zu etwa nöthig werdenden Unterstützungen u. s. w. — Von hier aus wird unserm Deputirten der Auftrag werden, für ein festes Verbandspräsidium zu stimmen, das unabhängig vom Ort des nächsten „Tages“ ist. Daß die damit verbundenen Arbeiten entsprechend honorirt werden müssen, halten wir für selbstverständlich.

§ **Röln, 15. Febr.** Mit dem verfloßenen 5. Februar beendigte der hiesige „Rölnischer Buchdrucker- und Schriftsetzer-Verein“ das erste Jahr seines Bestehens. Werfen wir einen Blick hierauf zurück, so können wir uns gefassen, daß die Ergebnisse desselben, das Schaffen und Wirken des Vereins für diese kurze Frist als allseitig befriedigend bezeichnet werden dürfen. Nach Abrechnung aller Unkosten und Ausgaben für Vereinszwecke weist der Abschluß einen Baarbestand von circa 120 Tskr. nach und beläuft sich die Mitgliederzahl jetzt auf 90 Mann. Was der Verein als Glied des großen Bundes zu erfüllen verpflichtet war, hat er nach besten Kräften gethan und wird derselbe auch für die Folge bemüht sein, in jeder Weise zum Gelingen des Verbandes beizutragen. Im Hinblick auf die Gesamtzahl der Rölnner Buchdrucker und Schriftsetzer, welche sich immerhin auf circa 200 beläuft, erscheint allerdings die Zahl der Vereinsmitglieder sehr gering. Doch liegen der Zurückhaltung vieler Collegen so mannsache, wenn auch nur zu häufig ungerechtfertigte Ursachen zu Grunde, welche alle zu erörtern uns zu weit führen würde; das Folgende mag genügen. Einestheils befinden sich hier am Platze einige besonders „Widerhaarige“, welche glauben, durch ihre gesicherte Stellung den Verband nicht nöthig zu haben und beständig Solo tanzen wollen, andererseits fehlt es nicht an jungen Leuten, welche sich nur zu gern diesem Beispiele anschließen, um sich so, gestützt auf das Ansehen solcher „geachteten Persönlichkeiten“, ihren Verpflichtungen gegen die Allgemeinheit auf eine bequeme Art zu entziehen. Tritt nun gar der Umstand hinzu, daß ihrer Unerschaffenheit noch ein bunter Fetzeln in Gestalt eines Rittermantels z. vorgehalten wird, so stützen dieselben sich gleich den Stieren in spanischen Thierkämpfen unaufhaltsam darauf hin, um als Gmout, Carl Moor, Don Carlos u. s. w. in ihrer freilich jämmerlich caricirten Würde das zu vergessen, was uns Allen und hauptsächlich aber ihnen selbst Noth thut. Weit davon entfernt, den jüngeren an solchen Spielereien sich beteiligenden Collegen, welche dieselben als Erholung betrachten, diese Liebhabereien entziehen zu wollen, wünscht Einsender dieser Zeilen nur, dieselben in die richtige Bahn zu lenken zu sehen, und bedauert, daß die an der Spitze dieses Treibens stehenden älteren Collegen, denen man nicht wol die Urtheilskraft über die bestehenden Verhältnisse absprechen kann, sich so hartnäckig dem Fortschritte des Zeitgeistes entgegenstemmen, welcher doch etwas mehr verlangt, als dieses Puppenpiel!! Sollten dieselben wol der Meinung sein, dem allgewaltigen Strome, welcher so ziemlich den ganzen Arbeiterstand ergrißen, Halt gebieten zu können? Ob diese älteren Collegen auch wol schon einmal darüber nachgedacht haben, welche Verantwortlichkeit sie sich durch solches Thun und Treiben den dadurch von ihren anderweitigen Verpflichtungen zurückgehaltenen jüngeren gegenüber aufladen? Ich glaube kaum, sonst wäre ihre Handlungsweise gar nicht zu rechtfertigen. — Hoffen wir, daß denselben endlich die Binde von den Augen falle, und sämmtliche noch nicht am Verbandsbetheiligten Collegen sich nun baldigst um so eifriger demselben anschließen, und so durch größte Einigkeit das Ziel erreicht werde, wonach wir streben! — Noch sei bemerkt, daß der Verein bei Neuwahl des Vorstandes den alten einstimmig wieder wählte, was wol als der beste Beweis seines Vertrauens zu demselben gelten mag.

**D. Wiesbaden, 16. Januar.** Wie bekannt, wurde auf dem vorjährigen Mittelrheinischen Verbandstage zu Mannheim Wiesbaden zum Vorort für 1868 erwählt. Das Präsidium des Mittelrheinischen Verbandes ist somit am 1. Januar d. J. an den Vorstehenden des Wiesbadener Localvereins übergegangen. Aber schon weit früher hat Wiesbaden die Leitung der Geschäfte des Mittelrheinischen Verbandes übernommen, und zwar gedrängt durch verschiedene Umstände, einestheils die ungewisse Saumseligkeit Mannheims, andererseits durch die dadurch hervorgerufenen Erklärungen mehrerer dem Mittelrheinischen Verbands angehörender Vereine, daß, wenn die Verbandsangelegenheiten nicht eine andere Wendung nähmen, sie aus dem Verbandskreis ausgetreten würden. Es hatten nämlich diese Vereine (auch Wiesbaden) im Legitimationsbuche u. s. w. sich nach Mannheim gewendet, aber weder diese, noch Antwort erhalten. Das Präsidium in Mannheim war förmlich stumm. In einer Versammlung des Wiesbadener Vereins, wo dieses zur Sprache kam, wurde der Antrag zum Beschluß erhoben: den Vorstehenden zu beauftragen, an alle Städte des Mittelrheinischen Verbandes ein Schreiben wegen Abhaltung einer Commissions-Sitzung zu erlassen. Dies geschah denn auch, und wurde solches dem Präsidium zu Mannheim ebenfalls mitgetheilt. Von allen Seiten kamen zustimmende Erklärungen auf dieses Schreiben, und so wurde am 1. November in Hanau (dem schon voriges Jahr in Mannheim bestimmten Orte) die Commissions-Sitzung abgehalten. Das Präsidium in Mannheim erschied bei dieser Sitzung nicht, statt dessen aber ein Schreiben des Präsidenten, worin um Enthebung von diesem Amte ersucht wurde, da er durch fortwährende Kränklichkeit verhindert sei, dem Hofen vorzusehen. So wurde denn die Leitung der Geschäfte des Mittelrheinischen Verbandes schon am 1. November in der Commissions-Sitzung zu Hanau Wiesbaden übertragen. — In einer vor dem

1. November v. J. abgehaltenen Versammlung des Wiesbadener Vereins kam auch die Invalidenklassen-Angelegenheit zur Sprache und wurde ein darauf bezüglicher Antrag, für Wiesbaden eine Local-Invalidenkasse zu gründen, von der Versammlung angenommen. Das Commissionsmitglied für Wiesbaden wurde beauftragt, in Hanau diesen Beschluß in der Commissions-Sitzung mitzutheilen und aufzufordern, daß die anderen Städte ein Gleiches thun möchten. Seit dem 1. Januar v. J. wird denn auch hier in Wiesbaden in diese Rasse eingezählt. Von vielen Verbandsstädten sind nunmehr Schreiben eingelaufen, daß sie Local-Invalidenkassen gegründet und seit dem 1. Januar einzählten. In Wiesbaden ist der Statutenentwurf für die Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse fertig und wird nächsten Samstag der Versammlung unterbreitet. Ich muß hier noch bemerken, daß in Hanau beschlossen wurde, kleine Druckorte haben sich der zunächst gelegenen Stadt anzuschließen. In meinem nächsten Berichte werde ich wol Gelegenheit haben, auf die Invalidenklassen-Angelegenheit zurückzukommen.

**Würzburg.** Da die beabsichtigte Invalidenkasse des Mittelrheins. Buchdruckerverbandes den geoffenen günstigen Fortgang nicht genommen hat und aufgegeben ist, so hat der hiesige Verein die Errichtung einer zweiten Invalidenkasse neben seiner schon bestehenden beschloffen und den Eintritt in die neu zu begründende den im Umkreise von Würzburg bestehenden Orts- und Bezirksvereinen des Mittelrheins. Verbandes freigestellt. Diese Rasse tritt in das Verhältnis der Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit mit den auswärtigen, auf gleichen Grundätzen begründeten Invalidenkassen. Die Beitragsleistung soll, wenn die Rasse die erforderliche Teilnahme findet, vom 1. Januar 1868 beginnen und wöchentlich drei Kreuzer betragen. Der Sitz ist zu Würzburg und die Verwaltung analog derjenigen der übrigen Kassen des Unterpfälzervereins. Die auswärtigen Mitglieder sollen zur Teilnahme an den alljährlich im Juli stattfindenden Generalversammlungen berechtigt sein und jeder beitretende Bezirksverein ein Mitglied in das Comité ernennen können. Die Rasse bleibt vorerst fünf Jahre geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit sollen jene Invaliden, welche fünf volle Jahre in dieser Rasse gesteuert, d. h. wenigstens 261 Wochenbeiträge successive geleistet haben, die nach den obwaltenden Verhältnissen durch die Generalversammlung festzusetzende Unterstützung erhalten, welche so bemessen werden soll, daß für zehnjährige Steuerzeit der doppelte Betrag und für je weitere fünf Jahre ein Drittheil dieses letztern gewährleistet ist.

**Leipzig, 1. März.** Am gestrigen Abend wurde die sechste Stiftungsfeier des Fortbildungsvereins in würdiger Weise begangen. Ein gutgewähltes und reichhaltiges Programm, sowie die vortrefflichen Leistungen der Bismarckschen Capelle und des Gesangsvereins der Gesellschaft Typographia erhöhten die Feststimmung, die durch wiederholte Beifallsstößen ihren Ausdruck fand. — Die vom Vorsitzenden Härtel übernommene Festsprache verbreitete sich über die Nothwendigkeit der Arbeitervereinigungen, an Beispiele aus der Natur anknüpfend, welche den Trieb der Gemeinsamkeit, vornehmlich bei schwächeren Geschöpfen, beweisen. Obgleich es aber Naturgesetz sei, daß die Schwachen sich vereinigen müßten, so trete doch uns Menschen oft der Ruf entgegen: „Selbst ist der Mann!“ und doch sei nicht jeder Einzelne im Stande, sich unter allen Umständen selbst zu helfen. Aber auch die Geschichte lehre uns, daß zu allen Zeiten Versuche gemacht worden sind, Vereinigungen herbeizuführen, und sei hier nur an die Vereinigung der Städte gegen den Abel, die die Gründung von Zünften zur Folge hatten, zu erinnern. Obwohl die Zeit den Stab über die Zünfte gebrochen, so gebiete die Pietät, uns daran zu erinnern, daß das Zunftwesen manches Gute vollbracht und gewissermaßen als der Vorläufer unserer heutigen Arbeiterbewegung betrachtet werden könne. Die Zünfte seien aber gefallen, weil sie ihren ursprünglichen Zweck vergessen und weil sich aus ihnen heraus eine Aristokratie gebildet, die später nur sich für sorgte. Ein Bild aus den ersten Zeiten der Zünfte im Vergleich mit der Gegenwart beweise dies deutlich. Die Waffen, welche ihnen durch das Volk verliehen, wurden jetzt gegen das Volk gebraucht, denn ein heutiger Fabrikant herrsche unumschränkt, regle den Arbeitslohn, bestimme die Arbeitszeit u. s. w., und manche Staatsgesetze unterfügten ihn noch in seinem Beginnen. Solchen Selbstfürsten gegenüber nehme die Klasse der Arbeiter in unseren jetzigen gesellschaftlichen Verhältnissen eine Ausnahmestellung ein, und es bleibe derselben nichts weiter übrig, als sich zu gemeinsamer Thätigkeit anzufassen. Dies sei allerdings nicht leicht, denn obwohl der Trieb dazu vorhanden, so erzeuge einerseits der auf die Arbeiter ausgeübte Druck in vielen Fällen eine gänzliche Hoffnungslosigkeit und andererseits Spiegel der herrschende Egoismus dem Einzelnen ein Besserwerden auf eigene Hand vor. Diese Uebelstände nach Möglichkeit zu beseitigen, hätten sich neben den allgemeinen Arbeitervereinen eine große Zahl von Fachgenossenschaften gebildet, deren Ziel kein geringeres sei und sein könne, als ihre Mitglieder durch Erkenntniß zum Verständnis der nothwendigen Vereinigung aller Arbeiter und zuletzt der ganzen Menschheit zu führen. Die derart bestehenden Buchdruckervereine erreichten gegenwärtig nahezu die Ziffer 100. Aber auch dies hätte nicht genügt und man sei weiter gegangen, indem man ein Zusammenfassen aller geistigen, stiftischen und materiellen Kräfte für unbedingt nothwendig hielt, und hieraus sei der Deutsche Buchdruckerverband entstanden, welcher jetzt eine Mitgliederzahl von 5000 aufzuweisen habe. Sei

es zunächst Aufgabe des Verbandes, unter unseren Fachgenossen den innewohnenden Vereinigungsdrang zu wecken, so müsse auch die endliche Vereinigung aller Arbeiter angestrebt und an allen Fragen, in welchen es sich um das Gemeinwohl handelt, theilgenommen werden. Nachdem noch darauf hingewiesen wurde, daß der gebrüderteste, unbekannteste und ungeachtetste Stand, der Stand der Arbeiter, eine neue Culturepoche angebahnt, deren Endpunkt die allgemeine Menschenliebe ist, und daß die jetzige Generation wenig Früchte von der Saat ernten wird, welche sie auszustreuen im Begriff ist, schloß der Redner mit den Worten, daß es ein erhebendes Gefühl sein werde, am Ende der Lebensstage sagen zu können: „Ich habe meine Pflicht gethan, nun thut Ihr die Ewige.“ Diesen Worten folgte lebhafter Beifall. — Hieran schloß sich der Bericht über die Thätigkeit des Vereins, aus welchem hervorzuhelien ist, daß im vergangenen Jahre 20 Vorträge gehalten wurden, und zwar über America, über Gesundheitspflege, über Buchdruckerkunst, über Baukunst, zur Gelehrtenkunde, aus der deutschen Geschichte, über die sociale Frage, über Freilichtath und Kintel, über die Wechselbeziehungen in der Thier- und Pflanzenwelt, über das Unglück in Lugau, über Arbeits-einstellungen und über die Bedeutung der Presse. Unterricht wurde erteilt in der englischen und französischen Sprache und in der Buchhaltung. Die Bibliothek zählt 1480 Bände und im Lesezettel liegen 20 Zeitschriften aus; ausgeliehen wurden 2766 Bände. Vorträge und Besprechungen über technische und gesellschaftliche Fragen fanden in 17 Versammlungen statt. Das technische Museum konnte wegen Mangel an Beteiligung seitens der Principale seine Wirksamkeit noch nicht entfalten. Die Gründung neuer, sowie Förderung schon bestehender Unterstützungskassen hat der Verein fortwährend im Auge behalten. Eine Befestigung derselben wird durch den Deutschen Buchdruckerverband angestrebt. Im Laufe dieses Jahres wurde auch jedes Mitglied verpflichtet, der hier bestehenden allgemeinen Invaliden- und Witwenkasse beizutreten; hingegen ist die Frage wegen Anstellung eines Vereinsarztes noch nicht zum Abschluß gelangt. Der Verein war in Folge von Tarifstreitigkeiten veranlaßt, Unterstützung zu zahlen; auch wurde eine Tarif-Commission eingesetzt, welche in streitigen Fällen ein Schiedsgericht bilden soll. An conditionslose Mitglieder wurde ein Voranschlag verabreicht, doch hat sich diese Einrichtung aus sachlichen Gründen nicht vollständig bewährt. Daß die Spar- und Vorhutskasse sich keiner regen Theilnahme erfreut, mag seinen Grund in den unsicheren Arbeitsverhältnissen haben. Ferner erhalten invalid gewordene Mitglieder einen monatlichen Zuschuß zu dem aus der allgemeinen Invalidenkasse fließenden Invalidengelde. Endlich ist Aussicht vorhanden, daß die Vereinsbuchdruckerei im Laufe dieses Jahres eröffnet werden kann. Schließlich sprach der Vorsitzende allen Denjenigen, welche den Verein in irgend einer Weise unterstützen, seinen Dank aus, empfahl den fleißigen Besuch der Vortragsabende und Benützung der Bibliothek und wünschte, daß Alle dazu beitragen möchten, dem Ziele: Hebung und Förderung der materiellen wie geistigen Lage unserer Mitglieder, immer näher zu kommen. — Der zweite Theil der Festlichkeit, der unvermeidliche Ball, hielt eine große Menge der fröhlichen Teilnehmer bis in die Morgenstunden beisammen. — Ein Telegramm aus Dresden wurde von der Versammlung mit einem begeisterten Hoch aufgenommen. — Ist das freundschaftliche Einvernehmen, das bei diesem Feste sich kundgab, kein vorübergehendes und wird dasselbe in alle unsere Lebensverhältnisse übertragen, dann dürfte die sechste Stiftungsfeier eine Feier des schönsten Fortschritts zu nennen sein!

## Vermischte Nachrichten.

**Breslau.** Die in der letzten Breslauer Correspondenz erwähnte angestrebte Vereinigung mit den Schriftgelehrten zu einer Kranken- u. c. Rasse hat sich zerfallen, da die Schriftgelehrten auf unsere Verbindung der 4jährigen Steuer zur Erlangung des Invalidenanrechts nicht eingegangen sind; dieselben werden deshalb nach wie vor in ihre Rasse fast dasselbe steuern, was sie bei uns zu zahlen hätten, ohne überhaupt jemals die Aussicht zu haben, ein Anrecht auf Invalidengeld zu erwerben. Wenn man erwägt, daß unter den 8 Schriftgelehrten die Mehrzahl in den 40er Jahren steht, einer sogar 60 Jahr bereits überschritten hat, sie außerdem nur den größten Theil ihrer Rasse boten, während sie den kleineren Theil als Hauskasse für sich behalten wollten, so wird man unsere Verbindung der 4jährigen Steuer nicht unbillig finden können.

**Erlangen, 1. März.** Die in meinem vorigen Berichte ausgesprochene Hoffnung, daß sich das Ergebnis unserer Bestrebungen zu unserm Gunsten gestalten werde, hat sich leider nicht bestätigt. Die Herren Principale hatten die Güte, uns folgendes Schreiben zuzufenden: „Dem uns übergebenen Tarif können wir in allen Punkten unsere Zustimmung nicht geben; wir unterbreiten Ihnen daher Nachstehendes zur Annahme und werden wir dann (?) mit den Herren Buchhändlern in Einvernehmen treten: Cicero 7 kr., Corpus 7 1/2 kr., Petit 8 kr., Nonpareille 9 kr. pro 1000 n; lebende Commaentitel zählen für zwei, todt für eine Zeile; gemischter Satz, worunter ausländische \* Sprachen zu verstehen sind, 9 kr.; unverständige Correcturen pro Stunde 7 kr.; tabellarischer Satz nach Uebereinkunft; Marginalien

\* Also wenn Antiqua, Gussis, Kapitälchen u. s. w. vorkommen, das ist kein gemischter Satz, wofür die Betonung „unverständlich“ spricht.

sowie gewisses Geld ebenfalls nach Uebereinkunft; jeder Durchschlag zählt für ein n; Regletten für zwei n. Erlangen, 26. Febr. 1868.

Mit Achtung  
E. H. Kuntzmann, Junge & Sohn.  
E. Th. Jakob.

In der am Abende des andern Tages abgehaltenen Versammlung einigte man sich dahin, diesen octroyirten Tarif zurückzuweisen, mit dem Bemerten, daß derselbe unsere Lage wol verschlimmere, nicht aber verbessere und wir daher auf die Annahme unsers Tarifs verbarren müßten, und die Principale zu ersuchen, uns bis Samstag Mittag (29. Febr.) Antwort zu erteilen. Die Folge war, daß die genannten Herren sich besprachen, wir dagegen erhielten keine Antwort. Es herrschte darum in der gestrigen Versammlung eine um so erregtere Stimmung, welche sich in den nächsten Tagen durch offenes Handeln offenbaren wird. Dies für heute, in den nächsten Tagen Weiteres.

**Frankfurt a. M., 28. Febr.** Wenn auch in Frankfurt selbst vorläufig noch nicht der ostpreussische Hungertypus spukt, so hat er doch seine Nestlinge schon in unserer nächsten Umgebung, im nahen Westerwalde, ausge schlagen; Concerte, Abendunterhaltungen und dgl. kommen und geben zur Unterstützung der Hungernden, hat doch sogar Sr. Hoheit der Er- Herzog von Nassau sich einmal von seiner Großmuth hinreißen lassen und 50 Karten zu einem solchen Concerte auf Höchststeigene Rechnung übernommen. Doch was geht uns die Großmuth des ehemaligen Ober-Kriegsherrn der Nassauer und der Hunger der Westerwälder an? haben wir doch genug vor unserer eigenen Thür zu lehren und zumal gerade hier in Frankfurt. Seit wir das „unverbundene“ Glück genießen, unter den Fittigen einer Großmacht unsere Industrie entfalten zu dürfen, ist Alles im größten Maßstabe — rückwärts gegangen und gewiß ist keine andere Geschäftsbranche mehr diesem Krebschritt verfallen, als gerade die Buchdruckerei. Infolge hiervon wird nun in Schmutzconcurrenten von Seiten unserer hiesigen Feuerzeuge ganz Unglaubliches geleistet, Arbeiten zu Preisen berechnet und angefertigt, an denen nicht nur oft kaum das Salz zur Suppe verdient, sondern auch manchmal noch von mandem dieser kleinen Eternegroße Geld aus der eigenen Tasche darauf gelegt werden muß, und dies Alles nur darum, um — eben nur etwas zu thun zu haben oder um eine Arbeit nachschmappen zu können. Wo das am Ende noch hinaus soll, wenn die größeren Buchdruckereibesitzer nicht bei Zeiten auf geeignete Mittel und Wege sinnen, dem immer frecher und unverkämter werdenden Treiben der „Keinen“ zu steuern, das mögen die Götter wissen. Aber auch die hiesige Gehilfenschaft muß fester zusammenhalten, als dies seither der Fall war, muß nicht hinter den Tenzenzen unsers „Gutenberg“ und des Verbandes eine Umfurrpartei wittern, deren Streben darauf gerichtet wäre, die Gelder der hiesigen Kranken- u. c. Kassen den „Fremden“ an den Hals zu werfen, oder gar selbige mit Saft und Pack an die „Preußen“ verhandeln zu wollen! So lange es bei uns freilich noch solche kurzfristige Gespensterfieber giebt, können wir nicht vorwärts kommen, sondern wir gehen allmählig wieder zurück in den alten traurigen Schleidrind. Denn trotzdem, daß hier die Lebensmittel, Logis und Kleiderpreise kolossal in die Höhe gegangen sind und noch immer gehen, wird doch von den Herren Principalen nach Segern gefahndet, die für 7 kr. arbeiten wollen. Ich fordere deshalb alle Collegen auf, etwaige Conditionsanerbietungen von hier mit Vorsicht aufzunehmen und sich ja erst zu vergewissern, ob und für was sie 10 kr. pro 1000 n Garmond (laut Tarif) bezahlt bekommen.

**Frankfurt, 15 Febr.** Die hiesigen Druckereiverhältnisse sind, wie in mancher kleinen Stadt, so auch hier nicht besonders rühmlichwerth. An Zusammenhalt ist hier gar nicht zu denken, denn die Interessen des Principals sind mit denen der Gehilfen verknüpft. Die hiesigen Collegen haben weder Bedürfnis noch Gelegenheit, „einander kennen zu lernen“. Es befehen hier vier Druckereien. Die stärkste Gehilfenzahl hat die Wagner'sche (Schuhmacher'sche) Buchdruckerei, in welcher neben Werten eigenen Verlags auch die Regierungsarbeiten gedruckt werden, dann folgt die F. Rauch'sche Buchdruckerei, größtentheils in Gebetsbüchern und sonstigen religiösen Arbeiten Beschäfte machend. Die dritte ist die Vereinsdruckerei, gegründet und unterhalten durch die katholische Geistlichkeit. In obigen drei Druckereien sind die Mitglieder in der hiesigen Kranken- und Biaticumskasse. Was die Unterstützungskassen betrifft, so zählt man hier wol keine Beiträge, aber wie sie verwendet werden, wie der Stand der Rasse ist, braucht Niemand zu wissen; jede Druckerei wählt einen Revisor, damit ist es genug. Die Rasse wird ja überwacht von den Principalen. Die vierte Druckerei von S. Minutti zählt unter ihren Arbeiten das liberale Junsbrucker Tagblatt und Nebenarbeiten. Dasselbe ist ursprünglich bloß gegründet worden, um die liberale Zeitung zu drucken zu können, da die ersten Druckereien selbe nicht in Druck nehmen wollten, um die Kundschaft nicht zu verlieren. Die vierte Druckerei zählt ihr Biaticum besonders, da man die Mitglieder in die allgemeine Junsbrucker Unterstützungskasse nicht aufnehmen will; als man den Versuch machte, es mittelst gerichtlichen Zwanges in's Werk zu setzen, erklärten die Mitglieder der ersten drei Druckereien, lieber ihre eigene Rasse zu sprengen, als die letztere aufzunehmen. Die Principale wollen's nicht, was kann der Gehilfe anderes thun? Das Buchwesen blüht auch hier im üppigsten Flor und es kommen rechte Prachtexemplare zum Vorschein; das erste, was

man bei so einem Buchchen zu thun hat, ist — ihn lesen zu lehren. Ein Fremdwort braucht Niemand zu kennen, ja, es ist schon der Fall vorgekommen, daß sich Collegen gemumbert haben, wenn einer sich nach der Bedeutung eines Fremdwortes erkundigt hat. So die Zustände in Innsbruck.

München, 22. Febr. Die letzte Nummer dieses Blattes enthält einen Artikel, der gegen den Gesangsverein „Gutenbergs“ gerichtet ist. Dieser Verein wurde im Jahre 1860 von Buchdruckern gegründet als Gesangsverein, der Zweck ist also Gesang. Er stellte sich nie die Aufgabe, Buchdrucker-Interessen zu besprechen. Seit sieben Jahren wurde der Gesang in eifriger Weise gepflegt, der Verein blühte empor, und wir sind stolz darauf, eine Gesellschaft gegründet zu haben, die sämmtlichen Buchdruckern nur zur Ehre gereichen kann. Es ist ferner gänzlich falsch, wenn gesagt wird, kürzlich wären die Meisten beigetreten. — Der Verein zählte bei der im April 1867 stattgehabten Generalversammlung 106 active und passive Mitglieder, gegenwärtig ist die Zahl derselben 122; im November war die letzte Ballotage, wo 3 Herren noch als Mitglieder aufgenommen wurden; wo sind nun die Meisten? Carnevalsmitglieder werden überhaupt in unsern Verein gar nicht aufgenommen. — Ferner heißt es, „in anderer Theil sei beigetreten aus Trost gegen diejenigen, welche Licht(?) verbreiten wollen.“ Dies widerlegt sich schon von selbst, indem im Juli 1867, nach dem Gutenbergsfeste, wo die Zahl der Mitglieder bereits auf 115 gestiegen war, der Localverein noch gar nicht existierte. — Wir sind auch kein Feind des Fortschrittes, sondern huldigen demselben im ausgedehntesten Maße. Auch der Fortschritt muß auf der rechten Basis gepflogen werden, wenn er Früchte bringen soll. Nicht gut wissen wir, daß die Buchdruckerhältnisse Münchens mancher Reparatur bedürfen, und gewiß werden wir nicht die Letzten sein, wenn es gilt, den Bau auf rechtem Wege anzufangen. Niemals werden wir versäumen, am rechten Orte und zur rechten Zeit Worte zu finden, die den Münchener Buchdruckern nur nutzbringend und sicherlich dem Fortschritt keine Schande machen werden.

G. Kaffner, Vorst. d. Gesangsvereins Gutenbergs. :G: Stuttgart, im März. Wer die letzten Nummern des „Corr.“ gelesen, dem wird eine Bekanntmachung des Vorstandes der „Allgem. Buchdruckerunterstützungs- und Baticumkassa“ für Leipzig und die Gerichtsämter Leipzig I. und II., unterzeichnet von Raymond Härtel und Rob. Gehler, aufgefallen sein. Die genannten Herren erklären hierdurch, daß sie die von dem in der Bildung begriffenen „Deutschen Buchdrucker-Verbande“ auszustellenden Vereinskarten als vollständige Kassenlegitimation betrachten, um das Baticum dort in Anspruch nehmen zu können, wenn man den von dort abreisenden Kassamitgliedern dasselbe ebenso, lediglich auf Grund ihrer dortigen Kassen-Quittungsbücher hin, gewähren werde, abgesehen davon, ob sie Verbandsmitglieder sind oder nicht. Gegenüber den in allen Nummern des „Corr.“ enthaltenen Anzeigen verschiedener Städte, daß sie nur an Verbandsmitglieder Baticum gäben, muß man sich unwillkürlich fragen: was wollen denn eigentlich diese Herren mit ihrer Bekanntmachung? Die Anzeige ist so recht dazu angethan, bei Manchem Verwirrung zu veranlassen, der mit Auszahlung des Baticums betraut ist. Hinter dieser Bekanntmachung scheinen eine bedeutende Anzahl Kassamitglieder zu stehen, die aus Gott weiß was für Ursachen vom Verbands und seinen Bestrebungen nichts wissen wollen, aber doch bei vorkommenden Fällen ohne die Unterstützung der Verbandsmitglieder nicht existiren können. Dieses Gebahren schlägt den jetzigen überall sich geltendmachenden Bestrebungen geradezu ins Gesicht. Glauben denn eigentlich diese Leipziger Herren, daß man für sie besondere Gefährde macht? Wenn in allen Anzeigen der verschiedenen Städte nur bei Soldaten eine Ausnahme gemacht wird, die glaubwürdig nachweisen, daß sie noch keine Gelegenheit gehabt haben, dem Verbands beizutreten, so werden die Leipziger Herren doch nicht verlangen, daß man sie mit denen gleichstellen soll? Oder sollte es in Leipzig, der Metropole deutscher Buchdrucker, noch so traurig aussehen, daß man dort dem Verbands nicht beitreten kann? Ich glaube nicht. Und da es nicht sein wird, ist ein solch öffentlich gestelltes Verlangen eine Unmaßung, die mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß. Wenn die Herren in einer Stadt wie Leipzig nichts vom Verbands wissen wollen, was soll man dann erst von Kollegen kleiner Orte sagen, die noch außer ihrer Steuer Mühe und Kosten haben, um ihren Verbandspflichten nachzukommen? Gegenüber einem solchen Gebahren sollte man überall gerade um so energischer auf diese Verbandslegitimationen sehen und am Allerwenigsten bei von Leipzig kommenden Reisenden auch nur eine Ausnahme machen. Wenn wir Resultate erzielen wollen, so müssen wir fest und befangen zusammenstehen und dürfen uns nicht durch solche im Finstern schleichende Gegner beirren lassen. Den Herren in Leipzig möchte ich schließlich noch zu bedenken geben, daß sie sich sehr irren, wenn sie glauben, durch diese Bekanntmachung ihren deutschen Kollegen Sand in die Augen zu streuen; hier in Stuttgart wurde in der am 29. Febr. abgehaltenen Versammlung des Vororts des Württembergischen Buchdrucker-Verbands“ auf Antrag eines Mitgliedes beschloffen, diese Anzeige gar nicht zu beachten, sondern nach wie vor nur an Verbandsmitglieder Baticum zu zahlen, zugleich aber auch, diese Sache im „Corr.“ öffentlich zu besprechen und alle deutschen Verbandsmitglieder zu ersuchen, auf die von Leipzig kommenden Kollegen ihr besonderes Augenmerk zu richten.

— Thorn, im Febr. Von dem größten Interesse ist es unstreitig für Jeden, die Verhältnisse namentlich solcher Drucker kennen zu lernen, in denen die Preise so schlecht sind, daß sich die Feder im wahren Sinne des Wortes, wenn sie nicht ein willenloses Werkzeug wäre, sträuben müßte, davon Zeugniß zu geben. Es ist traurig, daß es noch immer Seher giebt, die für 3/2, ja sogar 3 Thlr. gewisses Geld pro Woche bei 11stündiger Arbeitszeit am Kasten stehen. Ueber diesen Verdienst kommen sie nur dann hinaus, wenn sie die Nacht in Anspruch nehmen, da nach beendigter Arbeitszeit berechnet wird. Ein gewisses Geld von mehr als 4 Thlr. erhalten nur höchstens vier Kollegen. Die in den hiesigen Zeitungen engagirten Seher erhalten je 3/2, und 4 Thlr. gewisses Geld. — Woher kommt nun dieser schlechte Preis überhaupt? Einfach aus folgendem Grunde: Nachdem die meisten Druckerereien angefangen haben, größtentheils mit Lehrlingen zu arbeiten, waren sie in den Stand gesetzt, höchst billige Arbeiten zu liefern und jeder Concurrenz die Spitze zu bieten. Da nun mehr Druckerereien aber zugleich bestehen wollen und eine immer billiger arbeitet wie die andere, so sind die Preise für die Seher immer schlechter und werden so lange schlecht sein in dieser Stadt, als solche Concurrenz währt. Wenn z. B. ein Buchdruckerbesitzer einer nahegelegenen Stadt ein Ries-Folio-Formulare mit Querlinien für 25 Sgr. liefert, dann hören alle Begriffe zuletzt von selbst auf. Das ist der einfache Grund der schlechten Preise hierorts und überall. — Die Schneider'sche Buchdruckeri beschäftigt weder Gehilfen noch Lehrlinge. Der Principal bestellt die vorkommenden Arbeiten mit seinen beiden Lehrlingen, welche zum Sehen und Drucken herangezogen sein sollen. Etwaige Kassen oder irgendwelche Collegialität existirt hier nicht. Baticum wird circa 12 1/2 Sgr. gezahlt.

\* Würzburg. In Nr. 7 des „Corr.“ reclamirt Herr Distler zu Lohr wegen des „Contingents“, welches die dortige Druckerei nach einer Correspondenz von hier in Nr. 49 b. Bl. von 1867 zur Lehrlingszahl gestellt hat. Es ist allerdings wahr und wurde in fraglicher Correspondenz schon bemerkt, daß dieses Contingent von anderen Officinen bedeutend überstiegen wird. In der Lohrer Druckerei wurden drei Gehilfen angelernt, ein Lehrling ging zu einer andern Erwerbsart über, und einer befindet sich zur Zeit noch in seiner Lehre; das macht zusammen fünf und ist allerdings ein Contingent, keineswegs zu wenig für eine kleine Druckerei, weniggleich andere Officinen eine größere Zahl aufweisen. Wir hätten bezüglich der fünf Lehrlinge noch manche schlagende Bemerkung zu machen, wollen sie aber für heute unterlassen. In manchen Orten bekommen die Principale nicht so viele Lehrlinge, als sie haben möchten, wegen der glänzenden Ansichten, welche diesen die Zukunft bietet! — Auch wegen der Zahlung wird reclamirt. Was hatte denn jener Seher bekommen, der bald danach abreiste, als Herr Distler in Lohr eintrat? Was sein Nachfolger? Antwort: sechs Gulden. Was wurde geboten, als man um einen Seher an Herrn G. voriges Jahr hierher schrieb? Etwa mehr als sechs Gulden? Oder volle sechs Gulden? Was wurde noch im vorigen Späthomer einem durchreisenden Seher geboten, der dieses Gebot nicht annahm und darauf hier baticierte? Sechs Gulden. Und was bekam der junge Seher, welcher in Sackenbach bei seiner Mutter wohnte und in Lohr arbeitete? Bekam er sechs Gulden? Wenn jetzt Herr Distler bessere Preise zahlt, so kann es uns nur freuen, wäre die Besserung auch bloß dem Umstande zuschreiben, daß man einen guten Seher in Lohr billiger als anderwärts nicht bekommen kann. Das höchst bescheidene Minimum des gewissen Geldes im Mittelrheinischen Verbands soll 7 1/2 fl. betragen, und das bedarf Einer zu seinem nothdürftigsten Auskommen auch in Lohr, wo die Lebensbedürfnisse so theuer sind wie in Würzburg, was diejenigen, welche schon in Lohr conditionirt haben, bezeugen. Die Fremden müssen Alles bezahlen, und haben z. B. kein Gemeindegeld, wie der langjährige dortige Drucker (der übrigens 7 fl. schon von Herrn Gentil her bekommen haben soll). Daß also in Lohr 7 fl. so weit reichen, wie in Würzburg 8 1/2, ist unwar, aber für 7 fl. hat man in Würzburg mehr Genuß als in Lohr. Die Gehilfen sind der Sachlage nach berechtigt und ihren Kunstgenossen gegenüber verpflichtet, auf der Zahlung des Minimums zu bestehen, und dasselbe muß ihnen auch werden. Uebrigens zählte die Lohrer Druckerei mit Factor und Principal stets zwei Seher und einen Drucker, der vierte dinstete in der Stellung des Herrn Distler existiren. — Bezüglich der Schlussbemerkung desselben fragen wir: Welche Hebel sollen wir in Bewegung setzen, um verschiedene Kunstgenossen aus ihrer dumpfen lethargie, ihrem schroffen Egoismus und Geiz, ihrem widerstreben den Dünkel zc. herauszuheben? Sollen wir, wie man es bei Kinnern mit Zucker thut, sie mit Thälern locken, damit sie die Wege zu uns finden, oder sollen wir ihnen die Mittel erst schicken, womit sie ihre geringen Beiträge zahlen? In der Lohrer Druckerei zählten wir zu unsern Vereinen die zwei Factore von Herrn Distler; dieser aber fand sich nicht genügt, sich zum Beiräte anzunehmen. Der Seher Albert Christ aus Deutschconen trat zwar bei, blieb aber mit seiner Beitragsleistung im Rückstande, und auch der Sackenbacher Seb. Jäger war durch gelinde Mittel nicht zur Zahlung seines von hier fünfjährigen Eintrittsgeldes als Ausgelernter und der Beiträge zu bewegen; schärfere Mittel werden seiner Zeit angewendet werden. Der Mittelrheinische und Deutsche Verband zählen gegenwärtig in Unterfranken außerhalb Würzburg und Aschaffenburg 14 Mitglieder, und zwar 1 zu Cassfurt, 3 zu

Kissingen (Andr. Reichardt'sche Officin), 1 zu Kittingen, 1 zu Dachsenfurt und 8 zu Schweinfurt (Fr. F. Reichardt hat nämlich gegen Mitte November seine Druckerei von Kissingen nach Schweinfurt überföhrt). Wo nicht die Minderheit der auswärtigen unterfränkischen Kollegen, sondern die Mehrheit derselben hat sich dem Verbands angegeschlossen. In unserm Unterstützungsvereine theilnehmen sich elf Principale, acht Würzburger und drei auswärtige. Der Verband wird in Franken noch mehr Mitglieder bekommen, und es ist uns ganz gleich, ob sie je nach ihrer provinziellen Eintheilung an Aschaffenburg oder Würzburg, an Mittelfranken oder Oberfranken, an Baden oder Württemberg zc. sich anschließen. Die Wenigen, welche sich vom allgemeinen Streben und Wirken der deutschen Collegenschaft ausschließen wollten, würden sich gerade so unter ihr ausnehmen, wie Dißeln unter dem Getreide.

\* Leipzig, 4. März. Bei Schluß der Nummer geht uns ein Circular aus Erlangen zu, worin die dortigen Kollegen (18 verheirathete und 14 ledige) anzeigen, daß sie sich genügt haben zu kündigen. Sie bitten sämmtliche deutsche Kollegen, ihnen mit Rath und That hilfreich beizustehen. Gelder und Correspondenzen sind unter der Adresse: „Herr Gastwirth Paulus, zum Reichsadler, Kirchengasse, Erlangen“ einzusenben. Wir bitten um gefällige Beachtung und Verbreitung dieser Notiz. — Die gute alte Zeit kehrt wieder! Das Leipziger Tageblatt enthielt in diesen Tagen folgendes Inserat: „Ein Buchdrucker, welcher sich an der Holzpresse auskennt und auch am Kasten nicht unerfahren ist, kann zu Osnern oder auch eher Condition erhalten. Gehalt monatlich fünfzehn Thaler“ zc. — Jedenfalls ist bei diesem Gehalte die Theuerungszulage schon mitinbegriffen!

**Quittung**

über eingegangene Verbandsbeiträge.  
Bon Hrn. A. Drägl in Liebenwerda 9 Sgr. Bon Niederrheinischen Verbands (Oberhausen, Duisburg, Mülheim, Ruhrort, Elberfeld-Barmen) 7 Thlr. 4 Sgr. Bon 3 Mitgl. in Eilenburg 12 Sgr. Bon den Mitgl. in Straßburg 3 Thlr. 18 Sgr. Bon den Mitgl. in Zeulenroda, Zeitz und Kuma 1 Thlr. 15 Sgr.

**Gestorben.**

Berlin. Am 8. Febr. der Seher Heinrich Unverfärth aus Magdeburg, 43 Jahre alt, an Magenbrand. — Am 9. Febr. Wilhelm Vogt aus Berlin, Factor der hiesigen akademischen Druckerei, 63 Jahre alt, am Schlagfluß.  
Graz. Am 2. Febr. der Seher Alois Brunauer, 44 Jahre alt, und am 9. Febr. der jubilierte Drucker Franz Finfer, 72 Jahre alt. Beide Verstorbene gehörten der Hof- A. Kleinreich'schen Officin an.  
Leipzig. Am 25. Jan. der Seher Gottfr. Rudolf Schulz, 55 Jahre alt.  
Münch. Ende 1867 der Factor G. A. Dick (bei Kupperberg). Derselbe feierte im Jahre 1866 sein 50-jähriges Buchdrucker-Jubiläum.  
München. Am 3. Febr. fand die Beerdigung des ehemaligen Schriftsetzers, später Handelsagenten und Verwalters Joseph Friedl unter sehr ehrender Begleitung statt. Der Verbliebene war ein Mann von seltener Herzenzgröße und ehrenwerthem Charakter.  
Straßburg. Am 15. Jan. der Corrector der Buchdruckeri von Witwe Berger-Levrault & Sohn, den Lesern des „Corr.“ durch eine besondere Auszeichnung belannt (s. vor. Jahrg. S. 156).  
Würzburg. Am 7. Febr. der Drucker Heinrich Groß von Badenhausen (S.-Darmstadt), 30 Jahre alt.

**Briefkasten.**

M. in Dresden: Sehen Sie Beschlässe sub a, b, beide Anfragen sind hier erledigt. Berge aus Leipzig unbekannt. — G. in Göttha: Sehr erquicklich; der Betroffene unbekannt. — B. in Straßburg: Als Militär konnte er nicht beitreten, deshalb wohl ohne Nachzahlung. — F. in Dorothea: Statuten nach Osnern. Beitrag nach Adligsberg (A. Briefkasten voriger Nr.). — C. in Düsseldorf: Das Amt niedertreten wegen einer Nennung, die gar nicht an Sie abfiel? Wir werden Ihnen zur „eigenen Worte“, lediglich zu dem Zweck, um die hiesigen Druckervereine zu veranlassen, die Vergleichnisse an Sie einzusenden. Wir haben im Monat Februar allein für den Verbands 104 Postsendungen expediren müssen; daraus dürfen Sie den Schluß ziehen können, daß uns Ihre beifällige Bemerkung mindestens eigentümlich vorkam. — G. in Berlin: Die Bekanntmachung des Leipziger Kassenvorstandes hat für die Verbandsmitglieder natürlich kein Giltigkeit. Sie ist nur als Privatfache einiger Verbandsmitglieder zu betrachten. — G. in Hamburg: Die Aufforderung zu den Wahlen folgt in nächster Nummer. Die Anfrage ist auf Beantwortung mehrer Commissionsmitglieder gegeben. — S. in Jferat (Nr. 37) G. Sgr. — M. in Kreuznach: Ist nicht nöthig. Stehen dort in Gänzen nur 7 Gehilfen? — A. in Jauer: Wir sandten das Schreiben an den Vorstand des Niederösterreichischen Verbands. Im „Corr.“ wurden Sie nicht angegriffen. — C. in Arnheim: Erhalten? Wurde erst in vergangenem Woche bestellt. — M. in Wiesbaden: Bei der angelegten Geldsendung wollen Sie bemerken, daß das Inserat zweimal 18 Sgr. = 1 Thlr. 6 Sgr. beträgt. — F. in Berlin: Dankend erhalten. — ? in Graz: War schon eingetroffen. Die Banknoten mit den Sängern dürften für die Referiren Interesse haben. — H. in Wien: Sie würden uns sehr verbinden, wenn Sie selber expediren könnten. Der „Corr.“ wird schon Dienstag umbrochen. — W. in Silberhausen: 6 Sgr. Wo steht die Verbandskasse? — G. in Erlangen: A. W. in Frankfurt, Sm. in Berlin. \* in Oldenburg, M. in Bonn, B. in Leipzig. — W. in Göttha: Zweimal 10 Sgr. — Bon zwei Collegen in Straßburg erhalten 1 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. für Hoffmeister in Galberstadt. Etwaige Verträge über die Gutenbergsfeier bitten wir baldigst einzusenden. Wegen Mangel an Raum werden wir einen Collectivartikel ansarbeiten.

Zur Notiz. Kollegen in solchen Orten, welchen die betreffenden Fragezettel nicht zugegangen, wollen uns gefälligst bald folgende Fragen beantworten: Wie viele Druckereien sind am Orte? Wie viele Maschinen und Lehrlinge (Seher, Drucker und Maschinenmeister)? Wie viele Maschinen und Pressen sind im Gange? Richard Härtel.

# Anzeigen.

## Bekanntmachung.

Zu der Generalversammlung der Breslauer Buchdrucker-Gesellschaft vom 2. Februar d. J. wurde folgender Antrag:

Da nach Aufhebung des Patengesetzes die Legitimation für Viaticum fordernde Gehilfen sehr schwer zu beschaffen ist, so wird der das Viaticum auszahlende Kassenvorwalter ermächtigt, namentlich diejenigen als vollständig legitimirt zu erachten, welche glaubwürdig nachweisen:

- 1) daß sie Mitglieder des Deutschen Buchdruckerverbandes sind,
- 2) daß sie in ihrer früheren Stellung selbst Viaticum gezahlt und auch ihren Verpflichtungen gegen bestehende Buchdruckerlassen genügt haben,

angenommen und außerdem beschloffen: bis zur Einführung einer Legitimation, aus welcher die Reisebauer zu ersehen ist, an durchreisende Kollegen 1 Thaler Viaticum zu zahlen.

Vorstehenden Beschluß bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Breslau, den 6. Febr. 1868.  
Das Curatorium der Unterstützungskassen der Breslauer Buchdrucker-Gesellschaft. [122]

## Buchdruckerei-Verkauf.

Wegen anderweitiger Geschäftslübernahme ist eine der größten und bestrenomirtesten Buchdruckereien der deutschen Schweiz mit einem wöchentlich erscheinenden officiellen Blatte unter annehmbareren Bedingungen zu verkaufen.

Frankreiche schriftliche Anfragen sub G. W. 397 sind an Herrn F. K. Herbig in Leipzig zu richten. [157]

## Für Buchdruckereibesitzer.

Eine in durchaus gutem Zustande befindliche Schnellpresse mit 24" bayerisch Fundamentshöhe und 32 1/2" der Breite ist durch Anschaffung einer größern entbehrlich und deshalb zu 1200 fl. süddeutsche Währung sofort zu verkaufen.

Näheres durch die Math. Kiege'sche Buchhandlung in Augsburg. [183]

## Verkaufen oder verpachten.

Wegen Kränklichkeit des Besitzers ist eine der größeren Buchdruckereien der Schweiz unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Auch wäre ein Typograph als Associé willkommen, wenn derselbe die selbstständige Leitung der Druckerei übernehmen und sich mit einem kleinen Kapitale betheiligen wollte.

Frankreiche schriftliche Anfragen sub R. Z. 649 befördern die Herren Haafenlein & Vogler in Basel. [188]

Eine vorzügliche Stanhope-Pressen mittlerer Größe mit reichl. Zubehör ist zum festen Preise von 130 Thlr. zu verkaufen. J. Stercken, Aachen. [176]

## Zu verkaufen.

Eine gut erhaltene Columbia-Pressen steht bei uns zum Verkauf. Gebrüder Jäncke in Hannover. [126]

## Schriftgießerei-Factory.

In eine Schriftgießerei Süddeutschlands, von mittlerem Umfang, verbunden mit galvanoplast. Anstalt, wird ein Factor gesucht, der in diesen Fächern durchaus bewandert ist und in allen Vorkommnissen praktisch eingreifen kann. — Demselben ist die alleinige Leitung überlassen und wird somit auf einen durchaus soliden und thätigen Mann reflectirt.

Angenehme Stellung, entsprechendes Salair wird zugesichert. Offerten unter B. B. befördert die Expedition dieses Blattes. [168]

## Buchdrucker-Gehilfe.

Ein Buchdrucker-Gehilfe, Setzer und Drucker zugleich, findet eine dauernde selbstständige Stellung mit 16 Thlr. monatlichem Gehalt. Verheirathete erhalten den Vorzug. Näheres sub S. K. 500 an die Annoncen-Expedition der Herren Sachse & Co. in Leipzig. [171]

## Ein tüchtiger Maschinenmeister,

welcher auch etwas am Kasien bewandert ist, findet eine angenehme und dauernde Condition. Nur solide Leute wollen sich melden. Norden, im Februar 1868. [164] Wiedr. Soldan's Buchdruckerei.

Ein erfahrener Schriftsetzer, unverheirathet, welcher auch im Duden etwas bewandert ist, findet sofort dauernde Condition bei J. J. Kauscher in Weypen. [155]

Ein fleißiger, gewandter Drucker findet sofort Condition in der Buchdruckerei von F. K. Wempe in St. Ingbert. [177]

## Maschinenmeister-Gesuch.

Auf Mitte April wird in eine neu errichtete Buchdruckerei im Großherzogthum Baden ein tüchtiger, solider junger Mann gesucht, der mit allen Branchen des Schnellpressendruckes vollständig vertraut ist. Offerten mit Zeugnissen ihrer bisherigen Thätigkeit beliebe man an die Exped. d. Bl. unter Chiffre J. G. # 3 zu richten. [161]

## Gesuch.

In der J. Sommer'schen Buchdruckerei in Fürth (Bayern) wird ein gewandter hebräischer Setzer gesucht. [187]

Einige tüchtige Schriftsetzer, ein Stereotypen-, der das Galvanisiren versteht, oder zwei Galvanoplastiker, die mit der Herstellung galvan. Ablagerungen und deren Montirung aus dem Grunde vertraut sind, finden sofort dauernde Anstellung. Es wird vorzüglich auf solide Leute gesehen, welche bleibende Stelle suchen. Stuttgart. Julius Maier, Schriftgießerei. [172]

Ein gewandter Setzer, welcher namentlich in Accidenz-satz gut erfahren ist, auch die Leitung theilweise in der Druckerei versehen kann, wird sogleich gegen guten Lohn gesucht. Das Nähere bei der Exped. d. Bl. [184]

Ein tüchtiger Schweizerdegen findet von Mitte März an dauernde Condition in der Buchdr. zu Waldheim. [181]

Ein gewandter Maschinenmeister und ein Metteur-Genpagen werden gegen guten Lohn gesucht. Offerten unter L. K. # 1 an die Exped. d. Bl. [192]

Ein durchaus praktischer Maschinenmeister, der in seinen Accidenz- und Werkdruck tüchtig bewandert ist, sucht bis zum 1. April eine dauernde und feste Condition. Auf Verlangen der geehrten Herren Principale wird derselbe sehr gern Probarbeiten einsehen. Gef. Offerten mit Angabe des Gehalts nimmt der Maschinenmeister A. Wulferst in der P. Schetter'schen Buchdruckerei in Coethen (Anhalt) entgegen. [189]

Ein tüchtiger und erfahrener Buchdrucker, der bereits seit vier Jahren selbstständig eine Buchdruckerei führt, sucht eine andere Stellung. Offerten nimmt die Exped. d. Bl. unter E. L. 22 entgegen. [190]

Ein tüchtiger Accidenz- und Werkssetzer sucht in einem Orte des Rheinlands oder in der Nähe desselben Condition. — Auch wäre er geneigt, eine kleine Buchdruckerei käuflich zu übernehmen. — Eintritt zu Ostern, auf Verlangen früher. Gef. Offerten unter F. H. # 10 besorgt die Exped. d. Bl. [195]

## Gesuch.

Ein junger, militairfreier Mann (praktischer Buchdrucker) sucht eine Stelle als Zeitungsexpedit, oder auch ähnliches Engagement. Zeugnisse stehen zu Diensten. — Offerten beliebe man an die Exped. d. Bl. unter der Chiffre B. C. 1 gefälligst einzusenden. [178]

## Dampfmaschinen

### Buchdruckereien.



Preis (1000 England)

1 Pferd 3 1/2" Cylinder	480 fl.
2 Pferde 4 "	720 "
3 " 5 1/2 "	1032 "
4 " 6 1/2 "	1272 "
6 " 8 "	1620 "
8 " 9 1/2 "	2100 "

Diese zuerst von uns aus England eingeführten stehenden Dampfmaschinen nehmen sehr wenig Platz ein und verbrauchen wenig Brennstoffe. Dieselben sind bereits in großer Anzahl in deutschen Officinen in Anwendung. Frankfurt a. M. Wirth & Co.

## Zur hohen Beachtung für Bruchleidende.

Der berühmte Bruch-Balsam, dessen hoher Werth selbst in Paris anerkannt, und welcher von vielen medicinischen Autoritäten erprobt wurde, welcher auch in vielen tausend Fällen glückliche Curen hervorbrachte, kann jederzeit direct brieflich vom Unterzeichneten die Schachtel à 2 Thlr. bezogen werden. Für einen nicht so alten Bruch ist eine Schachtel hinreichend. J. J. Kr. Eisenhut in Gais bei St. Gallen (Schweiz).

Im Verlage von A. Waldow in Leipzig erschien: Der Satz des Polinischen. Mit besonderer Berücksichtigung des Theilens der Worte. Herausgegeben von S. A. Lofka. Preis 6 Ngr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen; bei Franco-einsendung des Betrags in nordd. Postmarken auch direct von der Verlagsbuchhandlung. [180]

## Den Herren Buchdruckern

die ergebteste Nachricht, daß ich dem Emil Theodor Müller aus Gaißichen und dem Friedrich Moritz Paul aus Lommahsch ein Lehrzeugniß nicht ausgestellt habe. [152]

Buchdr. Ed. Günther in Lommahsch.

## Erwiderung.

In einer der vorhergehenden Nummern hat Herr Buchdruckereibesitzer Eduard Günther zu Lommahsch angezeigt, daß mein Sohn Moritz Paul, welcher bei demselben in der Lehre gestanden, ohne Zeugniß von ihm gegangen. Dies ist zwar begründet, es hat aber genannter Hr. Günther ebenfals aus Versehen außer Acht gelassen, den vorgelegten Grund anzuführen. Da nun die diesfallige Bekanntmachung in verschiedener Weise auf das Fortkommen meines Sohnes nachtheilig einwirkt, so bin ich genöthigt, der Wahrheit in folgendem die Ehre zu geben. Herr Günther hatte nämlich meinem Sohne, welcher außer dem Schriftsetzen auch das Aufwalzen mit versorgen mußte, für letztere Beschäftigung ein entsprechendes Weihnachtsgeschenk versprochen, war aber seinem Versprechen am letzten Weihnachtstag trotz Erinnerung nicht nachgekommen. Hieraus hat mein Sohn nur die Beschäftigung als Aufwalzer eingestellt, dagegen als Schriftsetzer die Lehre fortzusetzen sich nicht geweigert. Herr Günther hat jedoch bis meinem Sohne nicht zugelassen, ihm vielmehr nicht nur die Arbeit unterlag, sondern ihm auch die Schlafstelle verweigert. Wol einleuchtend wird jedem Unparteiischen erscheinen, daß mein Sohn genöthigt war, sich ohne Zeugniß sein Fortkommen zu suchen, was ihm hoffentlich durch diese Erläuterung gelingen wird. [186] Friedr. Wihl, Paul.

Herr Robert Fr. Stori wird freundlichst ersucht, seine jetzige Adresse, behufs einer Mittheilung, an J. Pock's Buchdruckerei in Graß bekannt geben zu wollen. [185]

Joseph Breuer aus Wien! Bitte, gieb im Interesse Deines hiesigen Untel's Nachricht Deinem Freunde und Kollegen Ed. Schmidt in Dresden. [182]

Der Schriftsetzer Herr Anton Bömbner aus Weichenfels wird freundlichst ersucht, seine gegenwärtige Adresse dem Schriftsetzer Caspar Gleichmann im bibliogr. Institut in Hildburghausen mitzutheilen zu lassen. — Freundlichen Gruß! [191]

Schiefsteg-Club. Sonnabend, 7. März, Abends 1/2 9 Uhr, Versammlung. Die Mitglieder werden dringend gebeten, zahlreich zu erscheinen. Alle diejenigen Mitgl., welche 2 Wochen restituiren und nicht erscheinen, werden gestrichen. D. B. [194]

## Schriftgießerei-Club.

Zur Feier des ersten Stiftungsfestes, welches Sonntag, den 8. März, im Salon zum Johannissthal stattfindet, ladet alle Kollegen nochmals freundlichst ein Anfang 1/2 7 Uhr. Der Vorstand. [193]

## Fortbildungs-Verein.

Vereinsversammlung: Freitag, den 6. März, im Schützenhause. Endgiltige Beschlußfassung über die Productivgenossenschaft (s. „Corr.“ Nr. 9), event. über die Organisationsfrage. Ernennung einer Wahlcommission. Bibliothek und Lesezirkel: Sonnabend im Vereinslocale. Sparkasse: Sonnabend im Vereinslocale. Expedition. Directorium: Sonntag, 8. März, Vorm. 10 Uhr, Feststellung des Wahlergebnisses. Tarificommission: Montag: Sitzung bei Halliger. Fremdenverkehr: Fr. W. Halliger, Friedrichstraße 5.

Die Ordentliche Generalversammlung findet Freitag, den 13. März, Abends 6 Uhr, im Schützenhause statt. Tagesordnung: Bericht der Verwaltungsausschüsse und der Revisioncommission der Sparkasse. Bewilligung eines weiteren Zuschusses zur Vereinsbuchdruckerei. Die Betheiligung der Lehrlinge an einzelnen Vereinsinstitutionen. Zur Viaticumfrage. Verbandsangelegenheiten.

Zur Beachtung. Von Sonnabend, den 29. Febr., an bis auf Weiteres beträgt die Vereinssteuer pro Woche 1 1/2 Ngr. Die Herren Kassenschreiber werden ersucht, dies gefälligst zu beachten.

Allgemeine Unterstützungskasse. Sitzung des Kassenvorstandes Dienstag, den 10. März, Abends 1/2 8 Uhr, in der Buchhändlerbörse. Debatirclub: Dienstag, 10. März, Sitzung.